

## Vorbemerkung.

Im vergangenen Jahre erhielt ich die hinterlassenen Arbeiten des verstorbenen Oberlehrers Dr. Karl Moehrs. Dieselben enthielten Auszüge aus Max Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640, Band II und III (Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven, Bd. X und XIII).<sup>1)</sup> Sie waren nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Inhaltsangaben der einzelnen Urkunden, die bis zum Jahre 1755 berücksichtigt waren. Während sie selbstverständlich weit ausführlicher den Inhalt der Urkunden gaben, als es Lehmann vor den einzelnen gethan hat, zeigte sich doch bei der Durchsicht, dass sie nur bei vollständiger Kenntnis der Akten benutzt werden konnten, so dass ich für die vorliegende Arbeit die Auszüge nur zur Übersicht und Orientierung verwertet habe.

Die Excerpten aus Theiner (Zustände der katholischen Kirche, 2 Bände, Regensburg) reichten nur bis zum Jahre 1747. Nicht ohne Wehmut habe ich aus diesen Papieren gesehen, dass der frühe Tod des verehrten Mannes auch Arbeiten zerstört hat, welche, mit Fleiss und Einsicht begonnen, sicherlich der Wissenschaft Gewinn gebracht hätten. Ich habe die Arbeit da begonnen, wo er nach seiner eigenen Äusserung es selbst zu thun gedachte.<sup>2)</sup> Sie verdankt ihre Entstehung seiner Anregung allein. So war es auch meine Pflicht, seiner hier pietätvoll zu gedenken.

### I. Die Ernennung von Schaffgotsch zum Bischof.

Philipp Gotthard, Graf von Schaffgotsch, ist in Schlesien im Jahre 1716 geboren. Er wurde im Jesuitenstift zu Rom erzogen und war dadurch mit den Ansprüchen und Wünschen der Kurie wohl vertraut.<sup>3)</sup> Während des langen Konklave im Jahre 1740 war er als Begleiter des Kardinals Sinzendorf im Rom. Dabei erregte er wegen der Leichtfertigkeit seines Lebens das Missfallen der hohen Prälaten. Dennoch behandelte ihn der damalige Kardinal Prospero Lambertini, welcher aus jenem Konklave als Papst Benedikt XIV. hervorging, wegen seiner scherzenden Laune und wegen seiner Heiterkeit mit grosser Zuvorkommenheit, so dass der Papst nach seinem eigenen Zeugnis seit jener Zeit keinen Hass und keine Abneigung gegen ihn hatte.<sup>4)</sup> Als Dombherr zu Breslau muss er bei Beginn des ersten schlesischen Krieges in Beziehung zu Friedrich dem Grossen getreten sein. Dieselben Gaben, welche auf den Papst trotz der moralischen Bedenken Anziehungskraft übten, müssen auch den König geblendet haben, welcher durch die Parteinahme von Schaffgotsch für die preussische Sache von vornherein seine Gunst dem lebenswürdigen

1) Ich citiere dieselben fortan stets nach den Nummern der Urkunden innerhalb eines Bandes.

2) Vergl. Karl Moehrs, Friedrich der Grosse und Kardinal Sinzendorf, Programm des städtischen Realgymnasiums, Königsberg 1885. S. 39 und den Nachruf in der Chronik der Schule ebenda 1888. S. 32.

3) Vergl. F. Fechner, Die erste Flucht und Verbannung des Fürstbischofs von Breslau u. s. w. 1757—63. Zeitschrift für Pr. Gesch. und Landeskunde 1883. XX, S. 119. Theiner I, 315 f.

4) Schreiben des Papstes an Archinto, 2. Dez. 1747. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien, Regensburg 1852, I, S. 317.

jungen Domherrn zuwandte.<sup>1)</sup> Das genügte, um diesem den Groll des österreichisch gesinnten Domkapitels zuzuziehen. Durch seinen Eintritt in den Freimaurerorden und durch seine lockere Lebensweise führte er den Geistlichen einen reichhaltigen Stoff zu, um zu klagen und zu eifern. Man darf annehmen, dass dieselben 7 Jahre hindurch sorgfältig jede Gebärde ihres Opfers ausgespäht, jedes Wort ausgelegt und alle Geschichten, die ihnen von dienstbeflissenen Lakaien zugetragen wurden, sorgfältig dem Papste und ihren Gesinnungsgenossen berichtet haben.

Diesen Mann von zweifelhaftem Rufe hatte Friedrich dazu ausersehen, Koadjutor des Kardinals Sinzendorf und nach dem Tode desselben Fürstbischof von Breslau zu werden. Man kann unbedingt zugeben, dass Friedrich, der Menschenkenner, von dem sittlichen Ernste des jungen Grafen keine hohe Meinung gehabt haben kann. Seine Schwester Louise Ulrike schreibt an ihre Mutter, als sie den Tod Sinzendorfs gehört: Je (ne) crois pas qu'on canonisera le premier ni qu'on chantera des Tedeum de bon coeur pour le dernier (Schaffgotsch) qui est bien le plus indigne prélat que je connaisse.<sup>2)</sup> Der streng religiöse Sinn, welcher dieser Schwester des grossen Königs innewohnte, stellte sicherlich an einen Geistlichen die höchsten Anforderungen. Indessen zeigt die Äusserung, wie man in Hofkreisen über den Lebenswandel jenes Mannes gedacht hat: Wir dürfen vermuten, dass der König diesen Mann trotz alledem nicht für völlig unwürdig hielt.

Dem Könige, welcher in einer geheimen Instruktion für den Erzieher des dereinstigen Thronerben so warm die Notwendigkeit betonte,<sup>3)</sup> dem jugendlichen Gemüte Achtung für den katholischen Glauben einzufliessen, der in seinem Testamente auf das gute Verhältnis der Katholiken zum Könige Gewicht legte,<sup>4)</sup> diesem Könige gebot die Politik, sich nicht durch die Ernennung eines Unwürdigen die Abneigung seiner katholischen Unterthanen, berechnete Vorwürfe seitens der Kurie und des Wiener Hofes zuzuziehen. Wenn ihm einerseits die hohe Abkunft aus schlesischem Adel, die Bildung und der freie Geist von Schaffgotsch, sowie der Glaube an Treue und Dankbarkeit von einem Mann, der ihm allein einen so hohen Rang verdanken würde, die Wahl von Schaffgotsch vorteilhaft für seine Interessen erscheinen liessen, so glaubte er andererseits, dass derselbe mit dem grösseren Lebenszwecke an sittlicher Reife wachsen werde. Nicht mit Unrecht, wenn auch vielleicht mit Übertreibung, meinte der König,<sup>5)</sup> dass wenn die Lebensweise des jungen Schaffgotsch Anlass zur Exkommunicierung geben würde, in Schlesien nach Recht und Billigkeit mindestens 300 Mönche verbrannt werden müssten, qui mément une vie infiniment plus scandaleuse. Ein Beweis aber, dass der König in der That einen ordentlichen und vorwurfsfreien Lebenswandel von Schaffgotsch wünschte, liegt in den Versicherungen, die derselbe wiederholt über seine Besserung und Einkehr gab.<sup>6)</sup> Der König selbst schrieb an Schaffgotsch nach seiner endgiltigen Bestätigung zum Bischofe: Vous êtes à la tête d'un clergé, auquel vous devez donner l'exemple de la décence, du zèle, de l'exactitude, de la charité et des autres vertus essentielles à un homme de votre état.

1) Vergl. Moehrs a. a. O., S. 20 ff.

2) Herr Dr. Fritz Arnheim hat diese Bemerkung in den Briefen der schwedischen Kronprinzessin (Gustavianska Papperen, vol. VIII, Handschriften Upsala, Universitätsbibliothek) gefunden und mir übermittelt.

3) Aus der Instruktion für den Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm, XIII, 379. 1751.

4) Testament politique XIII, 421. 1751.

5) Kabinettschreiben an den Kardinal Tencin, Juni 1744, vom Könige selbst diktiert, X, 533, vergl. Moehrs, S. 23. Vergl. die Instruktion an Coltrolini, vom 7. Oktober 1747, X, 24: je n'exigeais rien qui fût contraire à ses principes ni à sa pratique, puisqu'il y avait une infinité d'exemples qu'elle y a accordé les bulles aux prélats dont les moeurs étaient sans comparaison plus dérégées qu'on n'en reprochait, quoique sans preuve, au prince de Schaffgotsch.

6) Schreiben von Schaffgotsch an den König, Nov. 1746, X, 768: je réglerai mes moeurs, afin qu'elles accordent avec mon état ecclésiastique et le caractère d'évêque u. s. w. Schreiben von Schaffgotsch an den König, Januar 1747, X, 792: De mon côté, Sire, je continuerai de vivre dans ma retraite et solitude en menant une vie ecclésiastique et exemplaire, dont votre M. aura lieu d'être satisfait.

Songez, que tous les regards sont tournés sur vous et conduisez-vous de manière à ne me point faire rougir de mon ouvrage ni regretter au pape . . . ses bontés pour vous.<sup>1)</sup>

So dürfte jeder Zweifel, dass Friedrich über den sittlichen Defekt seines Schützlings sich zu leicht hinweggesetzt habe, gehoben sein.

Schaffgotsch, der bereits Domherr in Breslau und in Halberstadt war, erhielt auf Wunsch von Sinzendorf die Abtei des Stiftes zur heiligen Jungfrau auf dem Sande in Breslau. Durch Gewaltakt erzwang Friedrich diese Wahl, der der Papst wider Erwarten nach einigem Zögern zustimmte. Nach langen Verhandlungen, die Schaffgotsch wiederholt abzukürzen bat, erfolgte am 4. März 1744 die Ausfertigung des Patent<sup>2)</sup>, durch welches derselbe „zu einem Fürsten, wirklichen Koadjutoren des Bischtums zu Breslow und immediaten Nachfolger des dasigen dermaligen Bischofen ernannt und denomiert wurde; dergestalt dass derselbe auf dem Fall des Ablebens obbesagten gegenwärtigen Cardinals von Sinzendorf Lbd. alsogleich und ohne Einschreitung einer anderweitigen Wahl, fernerer Ceremonie oder sonst (unter was Vorwand immer es sei) erdenklichen Aufschubs ipso facto Bischof sein solle.“

Der König überhäufte den Koadjutor mit mannigfachen Beweisen von Gunst. Er erhielt 2000 Gulden aus dem Sct. Claren-Kloster zu Breslau und wurde Propst in Neisse.<sup>3)</sup> Als man die Korrespondenz seines Kanzlers Sala de Grossa mit dem sächsischen Gesandten am Berliner Hofe aufdeckte, versicherte er den König, der keinen Argwohn hegte, seiner ausserordentlichen Abneigung gegen die, qui se laissent débaucher et employer contre les intérêts de V. M. que je préférerai toute ma vie aux miens.<sup>4)</sup>

Im Frühling 1746 erkrankte Schaffgotsch bedenklich und genas erst Ende des Jahres. Nach dieser Krankheit nahm er die Miene des bussfertigen Sünders wenigstens nach aussen an.<sup>5)</sup> Der Kardinal Sinzendorf glaubte an eine Besserung. Er schreibt an den König über Schaffgotsch:<sup>6)</sup> Il m'a effectivement aussi paru depuis quelque temps plus réservé dans sa conduite. Il comprend que l'éclat n'est pas une partie essentielle du plaisir et que l'on ne se divertit pas mieux, lorsque l'on fait rire les laquais, qui servent à table, par les propos, que l'on y tient. Il n'a qu'à garder le fond de gaieté, dont la nature l'a pourvu; celle-ci accompagnée d'une fécondité d'imagination prodigieuse, rendra son commerce toujours agréable. Über einige dunkle Punkte scheint der Kardinal milde hinweggesehen zu haben, denn auch in dieser Zeit war das Leben des Koadjutors für einen katholischen Geistlichen nicht ohne Flecken.<sup>7)</sup>

Die Stellung von Schaffgotsch zu einen Teile der Katholiken wurde im Laufe der Jahre eine bessere. Freilich von den zahllosen Begünstigungen, die die Geistlichkeit durch seine Vermittelung erlangt haben soll, berichten die Akten nicht. Nur um die Ermässigung der Steuern, die der Klerus zu zahlen hatte, war er wiederholt eingekommen, und als eine solche wirklich eintrat, mag man sie dem Verdienste von Schaffgotsch zugeschrieben haben. Für sein eigenes Kloster erlangte er trotz mehrfacher Bitten keine Herabsetzung derselben.<sup>8)</sup> Äusserlich in

1) Kabinettschreiben, März 1748, XIII, 162.

2) Patent X, 527.

3) Kabinettsbefehl an Podewils, Juli 1744, X, 587. Schreiben Schaffgotsch, Juli 1744, X, 589.

4) Schreiben von Schaffgotsch, Mai 1745, X, 647. Er ernannte an Stelle des früheren Kanzlers jetzt den preussischen Hofrat Joseph von Mutius X, 749. Schaffgotsch bewarb sich später um die Stelle eines Präsidenten im Oberamt zu Breslau, zog dann aber, als ihm das Präsidium selbst nicht zuerkannt wurde, auch seine Bewerbung um einen Sitz in diesem Regierungskollegium zurück. Cf. X, 788, 792. Schreiben von Schaffgotsch, Januar 1747.

5) Vergl. Moehrs S. 38.

6) Januar 1747, X, 787.

7) Theiner a. a. O. I, 341. Bericht des Papstes in der Kongregation Punkt 4. Die Zeugnisse der Geistlichen bei der später stattfindenden Untersuchung haben dagegen keine Beweiskraft. Eine Reihe derselben v. Frankenberg, v. Keller, v. Brunetti datieren im Januar 1748, die Besserung erst nach einigen Monaten, einige seit vielen Monaten. Theiner I, 329.

8) X, 383. Schreiben von Schaffgotsch X, 366 an Münchow, Juli 1743. Antwort August h. a. X, 401; Dez. X, 470.

Wort und Haltung genügte er den wenigen Pflichten, die er als Abt und Domherr zu erfüllen hatte. Die Bitte, die der König gewährte, die Prozession am Frohnleichnamsfeste in Halberstadt durch eine Strasse führen zu dürfen, spricht, wenn sie im Juni 1747 wirklich wiederholt wurde, nicht für einen Gesinnungswechsel in dieser Zeit.<sup>1)</sup> Denn er hatte dasselbe bereits im Jahre 1743 erbeten und bewilligt erhalten. In Wirklichkeit hat er bis zum Tode Sinzendorfs sich um die Interessen des Papstes wenig gekümmert. Sinzendorf hatte den Vorschlag gemacht, den Papst um die Bewilligung des Ernennungsrechtes zum Koadjutor und andern geistlichen Stellen zu ersuchen. Schaffgotsch hingegen erwirkte, dass die Antwort des Papstes nicht abgewartet wurde.<sup>2)</sup> Und als Koadjutor suchte er sich die Sporen zu verdienen, indem er den König auf die erste Vakanz aufmerksam machte, für die das Recht der Nomination in Anspruch genommen werden müsste. C'est le premier cas, schreibt der eifrige Koadjutor an Münchow, qui existe à pouvoir nommer aux bénéfices électives après la déclaration faite du roi dans tout le pays. Ainsi il faut tenir ferme et montrer les dents à la cour de Rome.<sup>3)</sup> Er schlug vor, das Vorschlagsrecht für eine Äbtissin dem Kloster zu lassen und von den vier oder fünf Erwählten eine zu ernennen. Nach diesem Verfahren wurden denn auch in den nächsten Jahren die Ernennungen vollzogen.

Der Papst Benedikt XIV. erkannte die Ernennung von Schaffgotsch nicht an, weil er an seiner Person Anstoss nahm und auch das Zugeständnis des Nominationsrechtes einem protestantischen Könige nicht machen wollte.<sup>4)</sup> Kardinal Sinzendorf berief sich bezüglich der Ernennung durch den König auf das Beispiel Frankreichs. Der Papst<sup>5)</sup> meinte, dass der Kardinal den Unterschied zwischen einem katholischen Regenten und einem Herrscher von anderer Religion als Bagatelle behandle. Ein solches System der Toleranz würde die Grundlagen des heiligen Stuhles untergraben. Der Staatssekretär der Kurie sprach diesen entschiedenen Willen der Kurie, nicht nachzugeben, dem Kardinal Alexander Albani gegenüber noch im Jahre 1746 auf.<sup>6)</sup> Ein vertrauter Freund dieses angesehenen Ministers der Kurie Abbé Nicolini, klärte den Staatsminister Podewils in demselben Jahre über die wahre Meinung des Papstes über Schaffgotsch aus.<sup>7)</sup> Man glaubte in Rom, dass der König ausdrücklich einen Erzschemel erwählt habe, um die Grundlage der katholischen Religion in Schlesien zu erschüttern. So sprach denn auch der Papst es noch im Juli 1747 aus, dass, so lange er lebe, Schaffgotsch nicht die Bestätigung erhalten werde.<sup>8)</sup>

So standen König und Papst scheinbar unversöhnlich gegenüber, als am 28. September 1747 Sinzendorf starb und der Bischofssitz in Breslau vakant wurde.<sup>9)</sup>

Schaffgotsch bat sofort den König, ihn zum Bischof zu ernennen und ihn in die Rechte desselben einzuführen. Er verbürgte sich bei Ehre und Gewissen, dass die Kurie sich fügen würde. Sein Bestreben richtete sich nunmehr darauf, im Domkapitel zu Breslau für sich Stimmung zu machen. Denn Graf Münchow hatte sich in der Beobachtung getäuscht, dass das Kapitel sich nach vollzogener Ernennung des Koadjutors beruhigt hatte.<sup>10)</sup> Im geheimen hatte es alle Akten, welche sich auf die Ernennung von Schaffgotsch zum Koadjutor bezogen, durch

1) Theiner I, 201 und Ordre an das Departement der geistlichen Sachen, Juni 1743. X, 336.

2) Schreiben von Schaffgotsch, Januar 1744. X, 486. V. Majesté gagnerait infiniment . . . étant en droit de nommer tous les principaux du clergé. Mais je ne vois pas pourquoi on ne puisse faire cela à droiture, sans attendre la réponse de la cour de Rome.

3) Schreiben von Schaffgotsch an Münchow, Juni 1744. X, 579.

4) Vergl. Möhrs. S. 37—39.

5) Schreiben des Papstes vom 18. April 1744. Dok. 58 bei Theiner.

6) Gonzaga an Albani. April 1746. X, 703.

7) Podewils Bericht X, 730. Über Nicolini Theiner I, 235 Anm.

8) Schreiben des Papstes an Sinzendorf. Dok. 65, 15. Juli 1747. Cf. Theiner I, 231. Cf. auch Schreiben von Schaffgotsch, November 1746, über l'intêtement invincible de la cour de Rome.

9) Schreiben Breslau, 28. September 1747. XIII, 2.

10) Bericht Münchows, 25. April 1744. X, 554.

Vermittlung des päpstlichen Nuntius am Wiener Hofe an den Papst mit der Bitte gesandt, das Unheil abzuwehren.<sup>1)</sup> Sogleich nach dem Tode des Bischofs richtete das Kapitel an den König die Bitte, ihm die Rechte und Rechtsame des Bischofs für die Dauer der Vakanz zu übertragen, sowie ihm das freie Wahlrecht zu gewähren.<sup>2)</sup> Es liess also die Person des Koadjutors völlig unbeachtet, was den Unwillen des Königs in höchstem Masse erregte. Der König befahl Schaffgotsch in die Rechte quoad saecularia einzusetzen. Um den Gegensatz nicht zu verschärfen und das Gewissen der katholischen Unterthanen nicht zu beschweren, wollte er die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten dem Weihbischofe Grafen Almesloe übertragen.<sup>3)</sup> Münchow, der ein berechtigtes Misstrauen gegen diesen österreichisch gesinnten Geistlichen hatte, gab ihm die Verwaltung in spiritualibus gemeinsam mit dem Domherrn Freiherrn von Frankenberg.

Am 2. Oktober führte Münchow, der Minister für Schlesien, Schaffgotsch in dem Kapitel als Bischof ein. Den Widerspruch der Domherren verbat sich der Minister sehr energisch, wie auch der König mit strengen Massregeln drohte, falls man ihm den schuldigen Gehorsam verweigere. Schaffgotsch selbst liess sich auf Wunsch von Münchow die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten nur gewaltsam unter Zittern und Thränen aufdrängen und spielte seine Rolle „ganz admirabel“. Das Kapitel schickte einen Bericht über diese Vorgänge an den Wiener Hof und den Papst.<sup>5)</sup> Am 5. Oktober fertigte der König das Nominationspatent für Schaffgotsch aus und befahl ihm, sich zunächst der geistlichen Funktionen zu enthalten.<sup>6)</sup>

Münchow selbst bemühte sich, das Kapitel zu einem Gesuche an den Papst zu Gunsten des neu ernannten Bischofs zu bewegen. Er stellte im Einvernehmen mit dem Könige besondere Vorteile in Aussicht, falls man sich willig zeige. Nach erregten Verhandlungen im Kapitel, bei denen es beinahe zu Thätlichkeiten kam, einigte man sich endlich am 20. Oktober über ein Schreiben an den Papst, das nach einem eingefügten Zusatze die Billigung des Ministers fand.<sup>7)</sup> Man teilte vier Punkte mit, deren Genehmigung in Aussicht gestellt wäre, falls Schaffgotsch mit Genehmigung der Beteiligten Bischof würde.<sup>8)</sup> 1. Künftighin solle das freie Wahlrecht dem Kapitel gewährt werden. 2. Die Verwaltung im Geistlichen würde bis zur erfolgten päpstlichen Bestätigung unangetastet bleiben. 3. Alle Religionsbeschwerden würden ohne Verzug nach Billigkeit abgestellt werden. 4. Die Einkünfte während der Sedisvakanz sollen jetzt, wie in jedem künftigen Falle dem Kapitel gewährt werden.

Diese Bedingungen waren dem Könige bereits am 1. Oktober von seinem Minister mitgeteilt worden und hatten im ganzen seine Zustimmung gefunden. Der Brief des Kapitels schloss mit der Versicherung, dass dasselbe den Bischof seinerseits anerkennen würde, falls der Papst ihn bestätige. Zugleich sandten dieselben Domherren ein zweites Schreiben an den Papst durch Vermittlung des Wiener Nuntius. In diesem erklärten sie die in dem Berichte eingefügte Versicherung der Fügsamkeit nur ad expressum petitum Regii Ministri eingesetzt zu

1) Cf. Theiner, Schreiben des Kapitels vom 16. März 1744. I, 211 u. Dok. XIII.

2) Eingaben des Kapitels, 30. September 1747. XIII, 7 und 8.

3) Befehl an Münchow XIII, 5, 30. September 1747. Bericht Münchows vom 2. Oktober 1747. XIII, 12.

4) Bericht Münchows, 2. Oktober 1747. Vergl. Fechner, die Streitigkeiten Abbés Bastiani mit dem Breslauer Domkapitel. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde XVII, 1880. S. 468. Fechner giebt unrichtig an, dass Münchow auch über den Protest von Schaffgotsch erstaunt war.

5) Schreiben des Kapitels an den Papst, 3. Oktober 1747. Dok. XVIII bei Theiner.

6) XIII, 19.

7) Berichte von Münchow vom 1., 2. u. 18. Oktober 1747. XIII, 10, 12. Befehl des Königs, 4. Oktober 1747. XIII, 16.

8) Schreiben des Kapitels an den Papst, 20. Oktober 1747. Urkunde XIX bei Theiner II, 183 und I, 308.

haben. Diesem geheim eingesandten Schreiben allein fügten sie eine Aufzählung der Religionsbeschwerden bei.<sup>1)</sup>

In diesen Tagen wusste Schaffgotsch, ohne Verdacht zu erregen, sich immer mehr die Gunst seiner früheren Widersacher zu erringen. Er fing an, ohne Wissen des Ministers und Königs dem Papste Vorschläge zu unterbreiten. Er arbeitete gemeinsam mit seinem ehemaligen Gegner, Freiherrn von Frankenberg, eine gewaltige List von Religionsbeschwerden aus.<sup>2)</sup> Da der Glaube an den Eifer des designierten Bischofs für die katholische Kirche noch nicht felsenfest gewesen sein kann, so wusste der schlaue Prälat durch Versprechungen die feindseligen Geister sich zu gewinnen. Schon im Dezember 1747 erbat er für einen Neffen des Freiherrn von Frankenberg, einen Grafen von Frankenberg, die Probstei in Breslau.<sup>3)</sup> Der König lehnte diese Bitte ab. Im Februar 1748 bemerkte Muenchow, dass Schaffgotsch ohne Rücksicht auf Gesinnung Canonikate verspräche.<sup>4)</sup> In einer Liste, die er dem Papste einreichte, schlug er für die damals vakanten Benefizien zum Teil Personen vor, die er als wenig treue Anhänger des König kannte. In dieser Liste war Graf Almesloe zum Prälaten der Domkirche zu Breslau, ein jüngerer Bruder von Schaffgotsch zum Probst der Kirche vom heiligen Kreuze in Breslau vorgeschlagen.<sup>5)</sup> Später bekannte er, dass er sich in diesen Schritten übereilt habe. Den Zweck hatten sie erfüllt. Immer mehr erwarb er sich das Vertrauen des katholischen Klerus.

So berichten denn die drei ersten Prälaten der Domkirche in Breslau bereits am 8. Dezember, dass der Urheber aller Übel, die der katholischen Kirche Schlesiens in den letzten Jahren zugestossen seien, der Kardinal Sinzendorf gewesen, ja dass dieser den König zur Ernennung des Koadjutors bewogen habe. Es sollte dies sicherlich den Umschwung der eigenen Gesinnung erklären. Denn wofür man früher den Fürsten Schaffgotsch verantwortlich gemacht hatte, das liess sich jetzt leichter und sicherer als Schuld des Kardinals erklären. In diesem Schreiben sowie in einem zweiten vom 16. Dezember 1747, das vom ganzen Kapitel unterzeichnet war, legte man den grössten Nachdruck darauf, dass der Papst seine Zugeständnisse d. h. die Konfirmation des Bischofs, *pari passu* mit dem Könige mache.<sup>6)</sup> Namentlich die freie Wahl gilt hier als das wichtigste Zugeständnis, das man vom Könige zu erlangen sich bemüht. Dem Schreiben lag wieder unter anderm eine Reihe von Religionsbeschwerden bei. So war denn der Widerstand des Kapitels gehoben. Nicht zu erhöhter Treue für den König hatte der

1) Theiner I, 308. Münchow reichte das erste Schreiben in deutscher Übersetzung am 22. Oktober, XIII, 51 dem Könige ein. Wenn er sagt, dass das Kapitel den Papst in diesem Schreiben um Konfirmation von Schaffgotsch bittet, so stimmt das mit dem mitgeteilten und durch Bastiani dem Papste überreichten lateinischen Original nicht überein. Es müsste also der Text, der Münchow vorlag, anders gelautet haben, oder der Minister berichtet ungenau. Lehmann, XIII, 51 Anm. 2, bemerkt, dass der Übersetzung die *gravamina religionis* nicht beiliegen. Dieselben scheinen überhaupt nur dem geheim durch den Wiener Nuntius übersandten Briefe beigelegt zu sein; denn weder der König noch Schaffgotsch berühren diese Beschwerden, welche auf mannigfache Streitfragen früherer Jahre Bezug haben. Bastiani selbst kennt sie nicht, sondern erklärt dem Papste gegenüber, dass er sich keiner anderer Religionsbeschwerden als der des Geldbentels erinnere. Theiner I, 319. — Theiners Wendung: „Diesem Berichte legte das Kapitel die Religionsbeschwerden bei“ kann sehr wohl auf die geheime Sendung beziehen. Cf. Theiner I, 308.

2) Vergl. Schreiben von Archinto an den Papst. Theiner II, 4.

3) Schreiben von Schaffgotsch XIII, 96.

4) Bericht Münchows 9. Febr. 1748 XIII, 139.

5) Bastiani nennt in seinem Berichte vom 27. Januar 1748, XIII, 134 zwar nicht Schaffgotsch als Urheber der Liste, aber das eigene Geständnis sowohl (Bericht Münchows 29. März 1748) als auch der Ausdruck *Bastianis comme Mgr. le prince me le mande* beweisen seine Autorschaft. Vergl. Theiner I, 351.

6) Urkunde XIX und XX bei Theiner II, 180. Der Papst beantwortet es den 6. Januar, Urkunde 68. Übrigens sind die dem Schreiben vom 16. Dezember beigelegten Beschwerden nicht, wie Lehmann XIII, S. 101 angiebt, die bei Theiner II, 185 aufgezählten. Diese waren vielmehr schon dem Berichte vom 20. Oktober angefügt.

Einfluss von Schaffgotsch, wie man erwarten sollte, geführt, sondern eher zu grösserer Begehrlichkeit. War man doch so weit gegangen, dass man geflissentlich den Königstitel für Friedrich vermied, um auf den Papst, der damals diesen Titel noch nicht anerkannte, einen günstigen Eindruck zu machen.<sup>1)</sup>

In einem Schreiben vom 20. Oktober bat Schaffgotsch selbst den Papst um die Verleihung der Bulle. Weder durch Bitte, Gesuch noch geheime Zumutung von seiner Seite sei er Koadjutor und Bischof geworden. Die Zudringlichkeit des ersten Ministers Schlesiens habe ihn genötigt, die Verwaltung der Einkünfte des Bistums zu übernehmen. Grosse Nachteile könnten der Kirche durch den Unwillen des Königs zustossen. Im Falle der Zustimmung des Papstes dürfe man auf die besondere Gunst des Königs rechnen. Gleichzeitig legte er ein Sündenbekenntnis bei und bat um Verzeihung und Absolution. Trotz der hohen kirchlichen Würden und der Priesterweihe habe er ein zügelloses Leben geführt; auch die Besitznahme der weltlichen Macht des Bischofs sei eine Sünde. Mit vollem, festem, kindlichem Gehorsam verspricht er jetzt und für immer sich dem Stellvertreter Christi zu unterwerfen. Theiner nennt dies Geständnis edel und rührend und scheint an eine Gesinnungsänderung geglaubt zu haben. Wie wenig Wahrheit diese Briefe enthalten, ergibt bereits die bisherige Darstellung.<sup>2)</sup>

Während diese beiden Briefe mit dem offiziellen Schreiben des Kapitels durch den Unterhändler von Schaffgotsch nach Rom gebracht wurden,<sup>3)</sup> sandte dieser selbst ein drittes Schreiben an den Papst am selbigen Tage. Er erbot sich in demselben einem päpstlichen Kommissarius gegenüber an einem beliebigen Orte von Deutschland Rechenschaft über alles abzulegen. Von diesem Vorschlage erfuhren weder der König noch seine Unterhändler.

Um seiner Sache mehr Nachdruck zu verschaffen, erbot sich Schaffgotsch bereits in den ersten Tagen des Monats Oktober, den früheren preussischen Gesandten am sächsischen Hofe Karl Cagnony nebst dem Abbé Bastiani nach Rom mit einer guten Summe Geldes zu senden.<sup>4)</sup> Der König gab die Sendung von Cagnony nicht zu, weil dieser in königlichem Dienste wäre.<sup>5)</sup> Desto mehr empfahl er den Abbé Bastiani. Dieser begab sich am 6. Oktober nach Potsdam, um sich vom Könige selbst Instruktionen zu holen. Da erklärte sich Schaffgotsch plötzlich gegen die Sendung dieses Mannes, welchen er nur aus Gefälligkeit für Cagnony hätte schicken wollen. Er erbot sich zur Sendung eines Geistlichen, den er als einen homme très intrigant empfahl. Vielleicht hatte ihn die Reise Bastianis zum Könige darüber aufgeklärt, dass er in ihm kein blindes Werkzeug haben könne. Er hielt es für gefährlich, dem gewandten Abbé Gelegenheit zu bieten, sich die besondere Gunst des Königs zu erwerben.<sup>6)</sup> Dieser bestand aber darauf, dass gerade Bastiani gesandt würde, und der Bischof gab endlich nach. Bastiani ging mit zahlreichen Bittgesuchen, den Schreiben des Kapitels und von Schaffgotsch von Breslau am 23. Oktober fort.

In Wien hatte Bastiani bei der Reise eine einstündige Konferenz über die Bischofsangelegenheit mit dem päpstlichen Nuntius am dortigen Hofe Fabricius Serbelloni, der von Schaffgotsch durch Geld gewonnen wurde. Er gab denn auch Bastiani Empfehlungen nach Rom mit.<sup>7)</sup>

1) Bastianis Bericht 6. Januar 1748, XIII, 116. In dem Briefe des Kapitels vom 16. Dezember (Urkd. 20) findet sich allerdings weder das Prädikat königlich noch der Ausdruck König, dafür summus princeps und Dominans.

2) Die Briefe bei Theiner I, 309.

3) Nach dem Zeugnis des Papstes, Theiner I, 317. Dass Bastiani dies dritte Schreiben nicht kannte, geht aus dem Berichte von Bastiani XIII, 83 hervor.

4) Münchows Bericht vom 3. Oktober XIII, 14. Antwort des Königs 9. Oktober XIII, 26 und 12. Oktober XIII, 34.

5) Vergl. Lehmann XIII, Seite 24 Anm. 1.

6) Schreiben von Schaffgotsch XIII, 42, 15. Oktober Bericht Münchows 18. Oktober 1747 XIII, 46.

7) Der Nuntius war mit der Haltung des Wiener Hofes unzufrieden. Schreiben von Schaffgotsch vom 8. Nov. 1747 XIII, 68. L'Italien veut être flatté et payé. Das erstere müsse der König thun.

Für die Verhandlungen mit Rom über die Konfirmation von Schaffgotsch war es von Bedeutung, dass der König seit kurzer Zeit seinen eigenen Geschäftsträger bei der Kurie accreditiert hatte. Die erste Instruktion, welche dieser erhielt, betraf die Bischofsangelegenheit. Der König hatte genügend erfahren, wie schwer man sich durch Vermittlung fremder Staaten über die wahre Meinung des päpstlichen Hofes unterrichten könne. Kardinal Sinzendorf, der päpstliche Nuntius in Frankfurt Franziscus Stoppani, der sächsische Hof und der ergebene Freund desselben, Kardinal Alexander Albani, der französische Staatsminister, Kardinal Tencin, der Vertraute des päpstlichen Staatssekretärs Abt Nicolini, der Nuntius am Wiener Hofe hatten seit dem Jahre 1744 von Zeit zu Zeit versprochen, für Schaffgotsch einzutreten. Alle Verhandlungen hatten keinen Erfolg gehabt. Schon Sinzendorf hatte im Jahre 1742 auf die grosse Schwierigkeit hingewiesen, von Rom etwas zu erlangen, ohne dort zu sein.<sup>1)</sup> In Rom selbst erkannte man die schwierige Lage des Preussenkönigs sehr gut. Ein angesehenener römischer Senator Graf Nils Bielke erbot sich bereits im Juni 1747 gegen Gewährung einer geistlichen Pfründe die Vermittlung der preussischen Unterhandlungen mit der Kurie zu übernehmen. Er schreibt u. a. darüber an seinen Freund, den angesehenen Leiter der auswärtigen Politik Schwedens, Graf K. Tessin, der 1747 Oberhofmarschall der schwedischen Kronprinzessin Louise Ulrike, einer Schwester Friedrichs wurde:<sup>2)</sup> *L'affaire de Prusse, de la quelle je me suis donné la liberté de vous supplier me tient infiniment plus à coeur, et devait — ce me semble — n'être pas tout à fait indifférente à S. M. Prussienne: surtout s'il Lui plaît de réfléchir qu'en m'honorant de sa protection et de quelque marque de Sa confiance, Elle n'aurait plus besoin de traiter avec cette cour-ci par maintiens lesquels aujourd'hui aux nombres de Ses Alliés peuvent par la suite selon les vicissitudes humaines ne l'être plus; et lesquels certainement tâcheront même au plus fort de leurs alliances communes de ne point donner la moindre atteinte à leurs intérêts en Cour de Rome pour y soutenir ceux de S. M. P. Je vous eus marqué par ma précédente, qu'actuellement depuis plus de deux ans ils traitent ici une affaire, qui regarde S. M. P. C'est pour la Coadjutorie de l'Évêché de Breslow: On n'y a encore rien décidé ici, et selon toutes les apparences on n'y décidera rien avant d'avoir porté S. M. P. à prendre un Seigneur ecclésiastique de la nation de l'Allié, qui traite l'affaire ici pour le Coadjuteur du Susdit Évêché. Si le roi de Prusse aurait une personne de confiance ici dont le rang*

Vergl. des Königs Erlass an Podewils vom 21. Januar 1748. Politische Korrespondenz VI, S. 11. Im Juni 1748 erbot Friedrich sich sogar ihm eine grössere Summe (1000 Gulden) zu zahlen. Ebenda VI, S. 48. Übrigens besorgte der Wiener Nuntius stets die Korrespondenz an den Papst. von der der König nichts erfahren sollte. Er war ein durchaus materieller Mensch. Friedrich teilt über ihn am 23. Febr. 1748, Polit. Korresp. VI, folgende Anekdote mit: *pour toute bibliothèque il a des cervelas, lesquels il tient sous clef dans son bureau pour s'en régaler lui même.*

1) Ber. Sinzendorfs v. 22. August 1742, X, 185.

2) Durch Herrn Dr. Fritz Arnheim erfuhr ich, dass die Briefe Bielkes an Tessin einiges über Beziehungen der Kurie mit Preussen enthalten. Durch freundliche Vermittlung desselben erhielt ich die Abschrift von sieben Briefen aus den Jahren 1745–1757; die handschriftlich in Tessinska Samlingen Stockholmers Riksarkiv aufbewahrt sind. Herr Dr. Westrin hat die Güte gehabt, die Abschriften durchzusehen, wofür ich ihm besonderen Dank ausspreche. Über Bielke selbst vergl. Biografiskt Lexikon öfver namnkunniga Svenskaman, Upsala 1836 I, 293 u. 294. Bielke war ein katholischer Renegat, von Geburt ein Schwede, seit 1735 in Rom und bei Clemens XII. in hohem Ansehen. Er wurde 1735 päpstlicher Kammerherr und seit 1737 römischer Senator. In dem Briefe vom 14. Juni 1747 bittet er Tessin, sich bei der Kronprinzessin von Schweden zu verwenden, dass diese ihn zum preussischen Geschäftsträger bei der Kurie ihrem Bruder, dem preussischen Könige, empfehle. Er giebt an, als römischer Senator wöchentlich zwei Audienzen beim Papste und Staatssekretär zu haben. Als Lohn erbittet er eine geistliche Pfründe. Am 15. Juli 1747 — aus diesem Briefe ist die oben angeführte Stelle — erneuert er sein Gesuch. Am 17. Februar 1748 zieht er dann dasselbe zurück, indem er Tessin und der Kronprinzessin seinen Dank für die Bemühungen beim preussischen Könige für ihn ausspricht. Bastiani (Ber. v. 2. Dez. 1747, XIII, 83) rühmt die Unterstützung, die er durch Bielke erfährt. „Il est grand vénérateur de V. M., fidèle et dévot serviteur de Md la princesse royale de Suède.“ XIII, 99. Übrigens ergeben die Briefe Friedrichs des Grossen (Polit. Korrespondenz 1747, 1748) nichts über die Vermittlung dieser Angelegenheit. Die mangelhafte Orthographie der Briefe Bielkes habe ich verbessert.



lui donnait l'accès auprès du Pape et du Ministre, Elle serait mieux servie. Car toute négociation réussit en ce pays-ci quand on sait quel vent y souffle et les moyens d'en profiter.

Schon im April 1747 war von Rom aus das Anerbieten gekommen, die Vermittelung der preussischen Angelegenheiten an der Kurie zu übernehmen. Unter Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz erbat dann der römische Ritter Coltrolini, der Geschäftsträger desselben in Rom war, die Ausfertigung einer Vollmacht, die aber wegen der Religion des preussischen Königs keinen offiziellen Charakter haben sollte.<sup>1)</sup> Zuvor hatte er beim Papste aus Furcht vor der Inquisition sein Festhalten an dem katholischen Glauben beteuert.<sup>2)</sup> Der Papst beruhigte ihn, wie es hiess, mit der Bemerkung, dass er dem grossen Fürsten ohne Gewissensbedenken dienen dürfe. Am 27. August 1747 wurde die Vollmacht ausgefertigt.<sup>3)</sup> Jean Antoine Coltrolini wurde mit der Vertretung der Interessen und Geschäfte des Königs und seiner katholischen Unterthanen an der Kurie beauftragt.<sup>4)</sup> Leider war die Wahl dieses Mannes nicht gut getroffen. Er genoss geringes Ansehen in Rom, war bei den Verhandlungen nicht diplomatisch und stiess durch seine hochfahrende Sprache beim Papste an.<sup>5)</sup> Seine Berichte sind weder klar noch genau. Während der Papst durchaus keinen Anstoss an dem katholischen Vertreter des protestantischen Königs nahm, empfand man in Wien über diese Annäherung der Kurie und Preussens Beklemmungen. Der kaiserliche Hofkanzler Graf Ulfeld äusserte zum preussischen Gesandten mit ironischer Miene: C'était un phénomène assez extraordinaire de voir l'agent d'un prince protestant à la cour du St. Père!<sup>6)</sup> Der König aber erklärte nur im Interesse der katholischen Unterthanen einen Geschäftsträger in Rom ernannt zu haben. Gerade die katholischen Eiferer sollten sich darüber freuen.

In dem Erlass des Königs an Coltrolini vom 7. Oktober 1747 wurden fast nur die Einwände, die man gegen die Person des Bischofs geltend machen könnte, in Betracht gezogen. Vertraulich oder im Namen des Fürsten Schaffgotsch könnte Coltrolini die Gründe für und gegen den Bischof besprechen. So oft er im Namen des Königs unterhandele, müsse er in höflichem, aber festem Tone die Ausfertigung der Konfirmationsbulle fordern. Car il serait au-dessous de ma dignité de soumettre en quelque manière à la décision de la cour de Rome des droits, que je ne tiens que de Dieu seul et même entrer là-dessus en discussion avec elle.

1) Die Schreiben von Diest, X, 810, 816, 828, Erlass von Friedrich X, 819, 822. Man wollte vor allem vermeiden, dass Briefe des Königs in die Hände von Österreich fallen, durch dessen Gebiet die Briefe befördert werden mussten. Man legte die Briefe in ein besonderes Packet, umgab dies mit einer zweiten Hülle, die die Adresse eines dem preussischen Geschäftsträger in Köln befreundeten Grafen Riario trug. Dies Packet übersandte der Nuntius in Köln an den päpstlichen Staatssekretär; der Weg ging über Köln, Frankfurt a. M., Augsburg, Tirol, Venedig nach Rom. Trotz dieser Vorsichtsmassregeln gelangte der Papst doch in den Besitz von Abschriften der königlichen Erlasse vom 2. u. 9. Dezember. Vergleiche Bericht Bastianis XIII, 116, 8. Januar 1748, XIII, 95, Bastianis Bericht.

2) 16. Dez. 1748, X, 812.

3) Coltrolini erhielt eine geistliche Pfründe und freies Porto zugesichert. X, 849.

4) Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche I, S. 359, sagt, dass die preussische Regierung damals sich schuldig erachten musste, jede offizielle Verbindung mit dem römischen Stuhle zu vermeiden, so lange dieser noch der von allen europäischen Mächten garantierten Königswürde Anerkennung verweigerte, cfr. I, 367, Anm. 11. Nur Privatagenten hatte Preussen zu jener Zeit in Rom. Indessen wird bei Ernennung des Geschäftsträgers dieser Frage gar nicht gedacht. Coltrolini bittet eine autorisation en général (les maximes de Rom ne permettant pas le caractère public, par la différence de religion. Die Autorisation, 27. August 1747, X, 829. Übrigens war er nicht der erste Vermittler eines akatholischen Staates an der Kurie. Von Kardinal Ottoboni sagt Bielke in seinem Schreiben, 14. Juni 1747, an Tessin: outre qu'il était Protecteur de France, était encore sous main . . . . chargé des affaires de la cour de Russie par l'empereur Pierre Premier.

5) Dies Urteil fallen über ihn übereinstimmend der Papst (Brief an Archinto, Theiner I, 318), Schaffgotsch XIII, 96 und Bastiani XIII, 176. Charakteristisch für ihn ist, dass er dem Papste eine schriftliche Erklärung des Königs darüber zusagt, dass die Wahlen in Zukunft frei sein sollen. Brief des Papstes. Theiner I, 319; Bastianis Bericht, 2. Dez. 1747, XIII, 83. Von dieser Zusage berichtet Coltrolini kein Wort XIII, 82.

6) Bericht von Podewils, 14. Oktober 1747, XIII, 38; Erlass des Königs, 24. Oktober, XIII, 47.

Der König könne in Bezug auf Schaffgotsch nicht mehr zurück. Er würde ihm mit oder ohne päpstliche Genehmigung die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Bistums auf jeden Fall lassen.

Bei einem Eingehen auf seine Wünsche stellt der König besondere Begünstigungen in Aussicht. Denselben bestimmten Ton zeigen die Erlasse des Königs vom 2. und 9. Dezember. Die Kurie trage allein für die zahllosen Übelstände die Verantwortung, welche den Katholiken aus der Weigerung des Papstes erwachsen würden. *Je suis fermement résolu de soutenir ma nomination, quoiqu'il en puisse arriver, et de n'admettre en Silésie aucun autre évêque, sous quelque nom ou prétexte que ce soit.* Ebenso heisst es im Erlass vom 9. Dezember:<sup>1)</sup> Wenn der Papst bei seiner Weigerung beharren sollte, *les affaires de la Catholicité dans mes états iront, comme elles pourront.* So fest hier auch der Entschluss des Königs erscheint, er spricht nie Drohungen gegen die Katholiken selbst. Nur den Mangel eines Bischofs zur Erledigung der geistlichen Angelegenheiten der Diözese bezeichnet Friedrich als die Folge, welche aus dem Scheitern der Verhandlungen entstehen würde.

Mag immerhin diese Sprache des Königs in Rom nicht ihren Eindruck verfehlt haben, mehr noch musste dort die allgemeine Lage und die immer wachsende Erkenntnis von der Toleranz des protestantischen Königs gegen seine katholischen Unterthanen wirken. So waren es die Jesuiten Schlesiens und der Jesuitengeneral Retz, welche durchaus die Sache des Königs beim Papste verfochten. Der päpstliche Nuntius Franciscus Stoppani verliess zur Zeit der Kaiserwahl Frankfurt a. M. im Oktober 1745, erbittert auf die katholischen Kurfürsten, voll Dank für die entgegenkommende Behandlung seitens des preussischen Reichstagsgesandten Pollman. Der Papst sagte darüber zu Bastiani, dass der preussische König ihm gegenüber sich hierbei besser benommen hätte, als irgend ein katholischer Fürst.<sup>2)</sup> So wünschte man auch durch den König die Zulassung eines Vertreters des Papstes beim Aachener Kongress zu erlangen.<sup>3)</sup> Auch hoffte man die Rechte auf die Lehnshoheit über Parma und Piacenza, die man im Wiener Verträge (1735) an Österreich abgetreten hatte, durch Befürwortung Friedrichs wiederzuerhalten.<sup>4)</sup> Schon aus diesem Grunde war der Papst und die Mehrheit seiner Umgebung während des ganzen österreichischen Erbfolgekrieges auf Seite der Gegner von Maria Theresia, so dass alle österreichischen Intriguen gegen die Ernennung von Schaffgotsch hier wirkungslos abprallten.

Den grössten Eindruck machten auf den Papst die Toleranz und die Gnadenbeweise, welche Friedrich aus eigenem Antriebe den Katholiken Berlins zukommen liess. Der König gestattete nicht nur den Bau einer katholischen Kirche in seiner Hauptstadt, „so gross sie solche immer haben wollen oder können, mit einem oder mehreren Türmen, gross und kleinen Glocken,“ sondern gewährte auch einen geeigneten Platz ohne Entgelt und Baumaterialien. Er gab ausserdem die Erlaubnis zum Bau eines Spitals und Waisenhauses für Katholiken. Zur Feier der Grundsteinlegung der Sanct Hedwigskirche prägte man eine Medaille mit dem Bildnis des Königs und der Inschrift: *Fautori suo Religio Catholica Romana.*<sup>5)</sup> Der Papst selbst forderte zu Sammlungen für den Kirchenbau auf. In einer Kongregation der Kardinäle am 20. November 1747 sagte er von Friedrich: *Princeps autem qui modo imperium super eos*

1) XIII, 24, 82, 87. XIII, 82 weist darauf, dass gegen das Nominationsrecht auf Grund des deutschen Konkordates kein Einwand erhoben werden könne, da Schlesien ohne Zusammenhang mit dem Reiche gewesen sei. Die Wahlen in Österreich seien in Gegenwart von Kommissarien vollzogen worden und lediglich eine Formalität gewesen. Vergl. M. Lehmann, Staat und Kirche von Schlesien vor der preussischen Besitzergreifung, histor. Zeitschrift, Bd. 50, S. 222. Gruenhagen, Geschichte Schlesiens II, 338. Ausschliesslich die Hofgunst entschied abgesehen von zwei Fällen von 1596—1740 die Wahl der Bischöfe.

2) Bericht Polman's X, 665, 26. Oktober 1745, Bericht Bastianis, 17. Februar 1747, XIII, 143.

3) Bericht Bastianis, 24. Februar 1748, XIII, 147; damals hatte nur der päpstliche Kammerauditor Andeutungen gemacht, vergl. Bericht vom 9. März 1748, XIII, 154.

4) XIII, 154. Über die Erkaltung der Beziehungen von Österreich zum Papste: Arneht, Maria Theresia IV, 55 ff. Moritz Brosch: Geschichte des Kirchenstaates, S. 100 und 103.

5) Vergl. Theiner, I, 276 ff, und X, 772, 22. November 1746 und Dr. C. Brecht, die Sanct Hedwigskirche in Berlinische Bauwerke zu Tafel 5.

populos exercet, benevolentiam quoque familiae suae erga Catholicos hereditate accepisse videtur.<sup>1)</sup> Wahrlich ein ehrendes Zeugnis für die Toleranz der Hohenzollern. In derselben Zeit schrieb Benedikt an das Kapitel in Breslau, dass der König, obgleich er nicht zu unserer Gemeinschaft gehört, uns Katholiken weder hasst noch verfolgt und mit solcher Gerechtigkeit und Klugheit begabt ist, dass wir mit Recht alles Gute durch ihn und von ihm erwarten.<sup>2)</sup>

So geboten Gründe der Politik und das Interesse des Glaubens dem Papste, den Willen des Königs zu erfüllen. Dennoch gab der Papst erst nach langen Verhandlungen nach, um seine Gesinnungsänderung vor der Welt zu erklären und für die Katholiken Schlesiens für seine Nachgiebigkeit Zugeständnisse zu erlangen. Beide Gründe gereichen ihm von seinem Standpunkte aus nur zum Lobe.<sup>3)</sup>

In der Instruktion, die Friedrich Coltrolini erteilte, war auch auf die Unterstützung, die durch Frankreich in Aussicht gestellt war, hingewiesen. Kardinal Rochefoucauld, welcher die Sache Frankreichs in Rom vertrat, versprach auch mit Eifer für die Ernennung von Schaffgotsch einzutreten. Dennoch blieb die Haltung des französischen Staatssekretärs Marquis de Puyzieulx zunächst eine kühle. Auf Wunsch Friedrichs wurde indessen nach den Berichten der preussischen Unterhändler Rochefoucauld von neuem angewiesen, für Schaffgotsch einzutreten.<sup>4)</sup> Der sächsisch-polnische Hof trat seiner damaligen Politik entsprechend offiziell für Schaffgotsch ein, aber die Unterstützung war eine so laue und so ungeschickte, dass man die Absicht merkte, die Sache hinzuziehen. Der Beichtvater des polnischen Königs erklärte dem päpstlichen Nuntius in Dresden, dass man dort kein Interesse an der Sache habe. Man betraute in Rom mit der Angelegenheit nicht den sächsischen Gesandten Grafen Lagnasco, sondern den Protektor Polens, Kardinal Annibal Albani, einen erklärten Feind von Sinzendorf und Schaffgotsch. Dieser Kardinal, ein Intrigant ersten Ranges, widerriet dringend dem Papste die Ernennung von Schaffgotsch.<sup>5)</sup> Dennoch bewirkten die Bemühungen des preussischen Gesandten in Dresden, v. Klinggraeffen, dass der König von Polen in einem Briefe um die Ernennung des Bischofs bat. Albani wurde mit Übergabe dieses Briefes betraut und fügte ein Billet bei, dass der König denselben nur unter dem Drucke der besonderen augenblicklichen Verhältnisse geschrieben habe.

Am schwierigsten war die Haltung des Wiener Hofes, der deswegen nicht ohne Einfluss auf den Verlauf der Sache war, weil einzelne Teile der Diocese Breslau in österreichischem Staatsgebiete lagen. Am 9. Oktober 1747 erhielt Schaffgotsch den Auftrag, dem Wiener Hofe seine Meldung einzureichen. Der König selbst teilte dem Wiener Gesandten Grafen Podewils mit, dass Schaffgotsch die Verwaltung quoad saecularia auch für das österreichische Gebiet seiner Diocese antrete.<sup>6)</sup> Während man in Wien noch delibertierte, setzte sich der neue Bischof

1) XIII, 77. Vergl. Ph. Zorn, Lehrbuch des Kirchenrechts, Stuttgart, 1888, Abschnitt Toleranz in Preussen, 177 ff und E. Zeller, Friedrich der Grosse als Philosoph, Berlin, 1886, S. 150.

2) Schreiben des Papstes an das Kapitel vom 4. November 1747, I, 313.

3) Über die Widersprüche im Auftreten des Papstes, vergl. O. Meyer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Teil 2, Göttingen, 1853, S. 345 und ebenda Anmerkung 2. Wenn übrigens Meyer über Korruption der Zustände in den höhern kirchlichen Regionen spricht, so scheint der Papst in diesem Falle gegen die Bestechungsversuche, welche Bastiani im Auftrage von Schaffgotsch machen sollte, eingeschritten zu sein. Vergl. den Brief des Papstes, 13. Juli 1748, Theiner Dok. 83.

4) Cf. Coltrolini, Bericht 18. November 1747, XIII, 75, XIII, 82. Bericht Bastianis, XIII, 99: Über die Lauheit des französischen Hofes, namentlich über Äusserungen von Puyzieulx, des französischen Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten. Friedrich der Grosse bat wiederholt um Erneuerung der Befürwortung von Schaffgotsch durch Valory und seinen Gesandten in Paris Chambrier. Vergl. Politische Korrespondenz, V, S. 547 und XIII, 106.

5) Bericht von Bastiani, XIII, 99, 23. Dezember 1747, XIII, 133, 27. Januar 1748. Bericht von Coltrolini, XIII, 137, 3. Februar 1748. Vergl. Politische Korrespondenz, VI, S. 18 und S. 41. Instruktion an Klinggraeffen u. XIII, 153. Bericht von Coltrolini, 9. März 1748.

6) Bericht des Wiener Gesandten Otto von Podewils, 4. Oktober 1747, XIII, 18. 4. Oktober, XIII, 38. Erlass an Podewils, 14. Oktober, XIII, 37. Bericht von Muenchow, 18. Oktober, XIII, 46. Bericht von Podewils, 21. Oktober, XIII, 150.

in den Besitz der Revenüen auch dieses Teiles und wurde dort für die Verwaltung anerkannt. Später erklärte man in Wien dem preussischen Gesandten, dass man die Person des Bischofs für unannehmbar halte und in der Nomination eine Verletzung des status quo der katholischen Religion sähe, der in den letzten Friedensschlüssen verbürgt ware. Friedrich antwortete auf diesen Bericht, dass nach den Verträgen der Wiener Hof nur fordern könne, dass der Bischof rechtgläubig im Sinne Roms sei. Übrigens sei zwischen der Direktion der Wahlen durch einen Kommissar, wie sie in Österreich bestehe, und der Nomination von Geistlichen, wie er sie angewandt habe, kein Unterschied. Mes nominations sont franches et ouvertes et les siennes sont tacites, mais qu'au fond nos opérations produisent le même effet.<sup>1)</sup>

Schaffgotsch hatte durch Sendung seines Kanzlers von Mutius nach Wien erzielt, dass man in Wien die Verwaltung des Temporellen durch den Bischof duldete, indem man es als Sache des Domkapitels betrachtete, ob es die Verwaltung des Temporellen demselben überliesse. Der König war mit diesem Ergebnis zufrieden. Im Dezember berichtete dann Podewils, dass der Wiener Hof seine Stellung in der Bischofsfrage von der Haltung der Kurie abhängig mache.<sup>2)</sup> Natürlich sah man aber den Verhandlungen in Rom nicht müßig zu, sondern, wie man in Wien nach dem Dresdener Frieden überhaupt einen Krieg „mit Federn und Chikanen“ führte, bot man alle Mittel auf, um den Papst zu einer Ablehnung der preussischen Forderungen zu überreden. Man schwärzte den Bischof in Rom an und drückte sein Missvergnügen über die Lobsprüche aus, die der Papst dem preussischen Könige gespendet hatte,<sup>3)</sup> Man beauftragte die Geschäftsträger an der Kurie die Unterhandlungen zu kreuzen oder wenigstens sie bis zum Abschluss des allgemeinen Friedens hinzuziehen.

Die erste Unterredung Coltrolinis mit dem Papste fand erst Mitte November des Jahres 1747 statt. Der Papst forderte die Widerlegung von drei besonders schweren Beschuldigungen, die man gegen Schaffgotsch erhoben hatte. Man hatte erzählt, dass derselbe ein Krucifix in ein Glas gethan, dieses mit Wein gefüllt und gesagt habe de devoir s'énivrer à l'exemple de ses compagnons. Ferner sei Schaffgotsch während einer Prozession in einer neuen mit skandalösen Figuren bemalten Karosse ausgefahren. Auch hatte man behauptet, dass Schaffgotsch trotz seiner Eigenschaft als Geistlicher in der Kleidung und mit den Insignien eines Freimaurers gegangen sei. Coltrolini bittet in seinem Berichte an den König um die Widerlegung wenigstens eines dieser Vorwürfe. Über weitere Bedingungen hatte der Papst sich nicht ausgesprochen, vermutlich weil er die Beschwerden, die das Kapitel ihm einsandte, noch nicht erhalten hatte.<sup>4)</sup> Am 16. November traf Abbé Bastiani in Rom ein. Am 25. November stellte Coltrolini ihn dem Papste vor und dieser überreichte die oben erwähnten Briefe von Schaffgotsch und dem Kapitel vom 20. Oktober sowie Bittgesuche von schlesischen Geistlichen zu Gunsten des Bischofs. Coltrolini glaubte, dass der Papst sich an die Nuntien in Wien und Dresden wegen Information wenden wolle. In der dritten Audienz,<sup>5)</sup> die Coltrolini allein hatte, erbat der Papst ein glaubwürdiges Zeugnis für die Besserung in der Lebensweise des Bischofs. Coltrolini erbat sich dasselbe von seinem Herrn, dem Kurfürsten von der Pfalz.

Am 27. November hatte Bastiani allein eine Audienz beim Papst, weil er Coltrolini nicht rechtzeitig von derselben benachrichtigen konnte. Der Papst erklärte jetzt, dass er einen Kommissar nach Breslau zu senden gedenke, um das Leben des Bischofs prüfen zu lassen.

1) Erlass an Podewils, 25. November 1747, XIII, 81.

2) Schreiben von Schaffgotsch vom 8. November 1747, XIII, 68. Schreiben an Schaffgotsch vom 18. November, XIII, 74. Bericht von Podewils vom 6. Dezember, XIII, 85. Droysen, Gesch. der Preuss. Politik, 5, 3, 418, irrt jedenfalls, wenn er meint, dass der neue Fürstbischof selbst nach Wien gegangen sei, um sich pflichtmässig vorzustellen.

3) Bericht Coltrolinis vom 23. Dezember 1747, XIII, 98, Cf. XIII, 153 und Bastianis Bericht XIII, 157.

4) Coltrolinis Bericht, XIII, 75.

5) XIII, 80 und 82.

Bastiani sah zunächst in diesem Vorschlage einen Versuch, die Sache hinzuziehen, schwieg aber zur Sache, als er hörte, dass sie mit den Wünschen des Bischofs übereinstimme.<sup>1)</sup> In dieser Audienz sprach der Papst den Wunsch aus, dass in Zukunft die freie Wahl für das Kapitel durch schriftliches Versprechen gesichert würde. Ausserdem beschwerte er sich, dass man in Schlesien nicht gegen das Urteil des Bischofs an eine andre Instanz appellieren könne. Er beauftragte Bastiani sich über diese Punkte Auskunft zu erbitten, „*toujours cependant sans faire dépendre l'affaire de Schaffgotsch, qui doit être évêque, de celles-ci.*“

Der Staatssekretär der Kurie Valenti-Gonzaga teilte am folgenden Tage Bastiani mit, dass man den Nuntius für Polen Archinto zum Kommissar für die Untersuchung ausersehen habe. Es würde genügen, wenn die Prälaten und Mönche, welche sich bereits schriftlich zu Gunsten von Schaffgotsch ausgesprochen hätten, diese Aussagen bestätigen würden.

So günstig waren die Aussichten damals noch nicht. Noch zweifelte der Papst selbst an der aufrichtigen Reue und Bekehrung des Bischofs. „Es sei nicht zum ersten Male, dass einer für den Augenblick gute Werke verrichte, später aber wieder schlecht lebe.“<sup>2)</sup> Les bigots, les zelanti, les Autrichiens überhäufeten den Papst für sein Einlenken mit Vorwürfen.<sup>3)</sup> Er bedurfte goldener Brücken, um seinen Rückzug in der Angelegenheit vor Freund und Feind zu rechtfertigen. Derselben konnte er damals noch nicht sicher sein. Zunächst wollte man in Rom wohl nur durch Nachgiebigkeit den König zur schriftlichen Erklärung über die in Aussicht gestellten Zugeständnisse bewegen, ohne sich selbst die Hände zu binden.

Der Papst erklärte daher in einem Briefe an das Kapitel, seine Genehmigung von Schaffgotsch von der schriftlichen Zusicherung der drei Bedingungen abhängig zu machen, an die das Domkapitel zu Breslau seine Unterwerfung geknüpft hatte. Schaffgotsch selbst teilte den Inhalt des päpstlichen Schreibens dem Könige mit. Das Kapitel bat um die schriftliche Bestätigung der drei Bitten am 27. Dezember 1747.<sup>4)</sup> Der König gedachte dieses Gesuch zu bewilligen. Nur zögerte er, die freie Wahl, wie sie das Kapitel und der Papst dringend wünschten, zuzugestehen. Er liess an Coltrolini und Bastiani zwei Vorschläge übersenden. Man solle das Kapitel drei Kandidaten wählen lassen und dem Könige die Nomination eines der Erwählten überlassen, oder die Wahl solle im Beisein königlicher Kommissarien wie unter dem österreichischen Regime vor sich gehen.<sup>5)</sup> Der Papst sprach sich am 25. Januar zu Coltrolini, wie er es früher Bastiani gegenüber, für die Wahl, wie sie unter der österreichischen Regierung stattgefunden, aus, „*puisque les papes doivent le tolérer et faire semblant de l'ignorer.*“ „*Le souverain sera toujours maître de la tomber sur celui qu'il voudra,*“ hatte er zu Bastiani gesagt.<sup>6)</sup> Schon vor Eintreffen der päpstlichen Antwort hatte der König in einem Erlass vom 8. Januar 1748 die erwünschte Zusicherung gegeben.<sup>7)</sup> 1. Die Wahlen werden, wie unter der kaiserlichen Regierung, für die Zukunft frei- gegeben, aber nur für einen dem Herrscher genehmen Kandidaten. 2. Die Einkünfte des Bischofs bleiben in Zukunft bis zur erfolgten Neuwahl dem Kapitel vorbehalten. In dem vorliegenden Falle könne das Kapitel sich darüber mit dem Papste einigen. 3. Die Religionsbeschwerden, die wider Wissen und Wunsch des Königs bestehen, werden beseitigt werden, soweit sie nicht der souveränen Landeshoheit und dem Interesse derselben entgegenstehen.

1) XIII, 83.

2) Instruktion an Archinto, 2. Dezember 1747. Theiner I, 318.

3) Bericht Bastianis, 6. Januar 1748. XIII, 116

4) Vergleiche Schreiben des Bischofs, 17. Dezember 1747, XIII, 96, der den Inhalt eines Briefes des Papstes über die schriftliche Zusicherung erbittet. Theiner erwähnt dieses päpstliche Schreiben nicht. Da aber Münchow dasselbe gesehen (XIII, 97), kann man an seiner Existenz nicht zweifeln, obwohl dasselbe in keinem der späteren Briefe des Papstes berücksichtigt ist. Gesuch des Kapitels XIII, 107.

5) XIII, 102, 111.

6) XIII, 133 und 83.

7) Vergleiche XIII, 119. Kabinettschreiben und die Urkunde Theiner II, 197.

Der Papst sandte an Archinto am 2. Dezember 1747 eine genaue Instruktion.<sup>1)</sup> Dem Nuntius wurde die Aufgabe erteilt, sich von der Haltlosigkeit der Anklagen gegen Schaffgotsch zu überzeugen, sowie zu untersuchen, ob die Regierung des Bischofs Erfolg verspräche. Ausser der Vernehmung über die Gespräche desselben und über die Entweihung des Krucifixes solle der päpstliche Kommissar den Zeitpunkt der Wendung im Leben von Schaffgotsch bestimmen, ob er den Chor besuche, seine Pflichten als Domherr erfülle, ferner ob er öffentlichen Unterhaltungen beiwohne, Bälle und Theater aufsuche, den geistlichen Talar trage. Die Echtheit der von Bastiani gebrachten Zeugnisse sollen geprüft werden. Schliesslich erhielt Archinto noch den Auftrag, die Zustände der katholischen Kirche Schlesiens genauer festzustellen.

Wenn Berichte aus Rom bereits Ende Dezember 1747 die glückliche Vollendung der Bischofsangelegenheit melden, so eilten sie den Thatsachen weit voraus. Noch wusste man in Rom nicht, ob der König der Sendung eines päpstlichen Kommissars zustimmen werde.<sup>2)</sup> Der König sprach am 28. Dezember seine Zustimmung für die Person und den Auftrag aus, den Archinto erhalten hatte und ordnete die Ausfertigung eines Passes an. Die Freude, mit der man in Rom die königliche Zustimmung begrüßte, ist ein Beweis, dass man auf sie nicht mit Sicherheit rechnete, vielleicht weil man befürchtete, dass der König in dem Erscheinen des Nuntius die Zulassung eines fremden Richters in geistlichen Angelegenheiten erblicken würde. Der Staatssekretär sagte nach der Mitteilung: „Je serais charmé qu'à Berlin on nous crût bons Prussiens.“ Der Papst selbst rief wiederholt: „Ringraziatelo tanto.“<sup>4)</sup>

Die Untersuchung, die Archinto im Januar 1748 in Breslau abhielt, fiel äusserst günstig für Bastiani aus. Bis auf den Weihbischof Graf Almesloe sprach sich niemand gegen die Ernennung von Schaffgotsch aus. Fast alle Geistlichen sagten aus, dass sein Leben seit einiger Zeit vorwurfsfrei wäre. Ebenso sprach sich der schlesische Adel aus. Das Kapitel von Olmütz leugnete, dass Schaffgotsch im Jahre 1747 die Abzeichen eines Freimaurers getragen.<sup>5)</sup> Die Entweihung des Krucifixes bei öffentlicher Tafel konnte niemand bezeugen. Nach den übereinstimmenden Berichten von Münchow und Schaffgotsch ermahnte Archinto einen Teil der Geistlichen, jede Verbindung mit dem Wiener Hofe abzuberechen, „sich zu keiner Zeit einigen soupçon gegen den König zu erlauben und dadurch die katholische Religion dem königlichen Schutze zu entziehen.“<sup>6)</sup>

Der Bischof selbst verstand es, durch sein Betragen die Zufriedenheit des Nuntius zu gewinnen. Er überreichte demselben die Denkschrift, welche er gemeinsam mit Freiherrn von Frankenberg ausgearbeitet hatte. Dieselbe enthält 40 Paragraphen, und am Ende derselben wurde zur Beseitigung der bestehenden Übelstände die Vermittelung der mit Preussen verbündeten katholischen Fürsten zu erbitten geraten.<sup>7)</sup> An den König aber schrieb Schaffgotsch, dass er auf die Frage des päpstlichen Nuntius geantwortet hätte, que tout était sur l'ancien pied et qu'on n'avait changé rien dans l'essentiel mais seulement remédié dans de certains points, qu' ils maintenant n'auraient pu s'accorder avec la souveraineté de V. M. Er erwähnte zwar, dass Beschwerden bei dieser Gelegenheit überreicht seien; seine Autorschaft verschwie er. Sodann schrieb er dem Könige, dass der Papst den Wunsch hätte, ihn im Besitze der Abtei

1) Theiner I, 315—322.

2) XIII, 109. Schreiben des Pater Regent, Rektors des Jesuitenkollegs zu Glogau 30. Dezember 1747 berichtet Bestätigung des Bischofs. Sein Schreiben an Archinto, XIII, 121, 9. Januar 1748. Über die Bemühungen des Pater General beim Papste, XIII, 125. Der Papst übrigens geriet über den Versuch desselben, die Konfirmationsangelegenheit zu beschleunigen, in Zorn. Bericht von Bastiani, 27. Januar 1748, XIII, 134.

3) XIII, 108.

4) Bericht von Bastiani, XIII, 134.

5) Theiner, I, 328 ff.

6) XIII, 135, 138.

7) Schreiben von Archinto, 19. Februar 1748. Theiner, II, 4—6.

auf dem Sande zu lassen.<sup>1)</sup> In Wirklichkeit riet Archinto dem Papste erst von Breslau aus, dies zu thun, da Schaffgotsch dem Kloster sein Gehalt, das er als Abt erhalten würde, versprochen hätte. Auch benutzte Schaffgotsch die Anwesenheit des Nuntius, um Bastiani, den lästigen Vermittler zwischen Rom und Berlin zu verdächtigen.<sup>2)</sup>

Mit dem günstigen Berichte Archintos stimmten die Briefe der Könige von Polen, der Kurfürsten von der Pfalz und Baiern überein.<sup>3)</sup> Nur der Protektor vom deutschen Reiche und der österreichischen Erblande, Kardinal Alexander Albani suchte die Ernennung von Schaffgotsch zu hintertreiben.<sup>4)</sup> Er erbat vom Papste Aufschub, um wenigstens die Zustimmung des Wiener Hofes zu erbitten. Coltrolini und Bastiani meldeten die bevorstehende Ausfertigung der ersehnten Bulle. Nur die Zeit des Karnevals, in welcher nach Bastianis Bericht selbst die weisesten und die ernstesten Minister der epidemische Narrheit nachgingen, verzögerte die Sache noch ein wenig. Die in Breslau wohnenden elf Domherren hatten in einer geheimen Sitzung zur Zeit der Anwesenheit des päpstlichen Kommissars mit neun Stimmen Schaffgotsch zum Bischof erwählt. Wie geheim dieser Vorgang gehalten wurde, beweist der Umstand, dass der umsichtige Minister Graf Münchow nichts davon erfuhr. Man hatte Grund zur Wahrung dieses Geheimnisses; denn als das Kapitel in seiner ersten Eingabe nach dem Tode von Sinsendorf die Nomination des Koadjutors mit Stillschweigen übergang, war der König entrüstet und drohte mit strengen Strafen. Schon aus diesem Grunde und weil die geheime Wahl nach kanonischem Rechte anfechtbar war, kassierte der Papst dieselbe.<sup>5)</sup> Ende Februar erklärte Benedikt in einer Kongregation der 16 Kardinäle, dass Schaffgotsch von Vorwürfen, welche die letzte Zeit seines Lebens betrafen, frei wäre, sowie dass seine frühere Leichtfertigkeit durch aufrichtige Reue ihre Sühne erhalten habe. In einem geheimen Konsistorium am 4. März präkonisierte er denselben zum Bischof der verwaisten Kirche von Breslau.<sup>6)</sup> Die Ernennung erfolgte proprio motu; auch die am 5. März ausgefertigte Bulle übergang die Nomination durch den König mit Stillschweigen. Nach Bastiani war dies der einzige Unterschied von den Bullen, in denen der Papst die Ernennung der durch den König von Frankreich nominierten Bischöfe vollzog.<sup>7)</sup>

Der Papst richtete noch ein besonderes Schreiben an Schaffgotsch, welches Friedrich selbst das eines Vaters und Freundes nannte.<sup>8)</sup> Benedikt ermahnte den Bischof zum Wohlverhalten und empfahl ihm zu hindern, dass seine geistlichen Kinder die öffentliche Ruhe stören oder gegen die dem Souverän schuldige Treue handeln. Er möge den Klerus gut beraten und wiederum seinen Rat hören. Der Papst erteilte dem Bischof den Auftrag, dem Könige von Preussen für die Begünstigungen zu danken, die dieser reichlich den Katholiken zuwende. Des Bischofs Beichtvater erhielt die Vollmacht, Schaffgotsch für alle früheren Vergehen und Irregularitäten loszusprechen.

Am 20. März traf die päpstliche Bulle in Breslau ein.<sup>9)</sup> Der Bischof gelobte in seiner Antwort auf das päpstliche Schreiben, den Ermahnungen zu folgen. Am 22. März nahm er öffentlich von seinem Bistum Besitz und am 1. Mai wurde er in der Domkirche zu Breslau

1) XIII, 135. Vergl. Theiner, I, 339.

2) Vergl. Schreiben von Schaffgotsch an Archinto, 2. April 1748. Theiner, I, 358.

3) Theiner, I, 327.

4) Bericht von Bastiani, XIII, 147, 24. Februar 1748.

5) Theiner, I, 340. 345. Der Vorgang der Wahl ist also nicht, wie Stenzel, Geschichte des preussischen Staates, IV, S. 337, angiebt, mit Wissen des Königs geschehen.

6) Theiner, I, 343. Dok. 71. Archinto hatte den Papst noch gebeten, vor der Ernennung vom Könige das Versprechen zu verlangen, dass er zu Kommissarien bei den Wahlen nur Katholiken nehmen würde. Vergl. Bastiani, Ber. v. 6. April 1748, XIII, 171.

7) XIII, 151. Cf. O. Meyer, II, S. 346. Acta hist. eccl. XIII, S. 315. Die Empfehlung des Königs *instantiae* bezeichnet.

8) Theiner, I, 341 ff.

9) Bericht Münchows, XIII, 158.

konsekriert. Schaffgotsch teilte dem Könige das päpstliche Schreiben sogleich mit und versicherte Treue und Ergebenheit.<sup>1)</sup> Friedrich schrieb dem Bischof seine Glückwünsche zur Ernennung. Am 31. März sprach dieser dafür seinen Dank aus.<sup>2)</sup> Je reconnais fort bien, schrieb der Bischof, que c'est à V. M. seul que je dois tout mon bonheur, et que sans Sa protection et Ses bonnes grâces, dont Elle m'a comblé jusqu'à ce moment, je n'aurais jamais pu y aspirer, bien moins encore y parvenir. Aussi en conserverai-je une reconnaissance éternelle, en me distinguant par une fidélité la plus exacte et plus parfaite dévotion pour la personne de V. Majesté, accompagnant tout ceci d'une conduite aussi réglée et exemplaire, que ni V. M. ni le pape se trouveront jamais dans le cas de regretter le choix fait en ma personne pour cet évêché.

Formell hat der Papst bei diesen Verhandlungen mehr erreicht als der König. In dem ganzen Verhalten Friedrichs offenbart sich das Zugeständnis, dass in den geistlichen Angelegenheiten Schlesiens der König sich nicht als summus episcopus ansieht. Denn er duldete die Untersuchung über Schaffgotsch durch den päpstlichen Kommissar, sowie die Ernennung von Schaffgotsch zum Bischof ohne Berücksichtigung der vorausgegangenen königlichen Nomination. Dennoch sah Friedrich dies nur für einen Akt der Nachgiebigkeit und Höflichkeit dem Papste gegenüber im besonderen Falle an. Bezeichnend für diese Auffassung sind seine Worte an Bastiani<sup>3)</sup> über die Zustimmung Roms zum Nominationsrechte: Et comme il est au-dessous de ma dignité de solliciter en suppliant une chose, dont je puis en tout cas me passer, il me paraît inutile etc. Sachlich gewann der König ebenso sehr durch die guten Beziehungen zur Kurie, wie durch die Ernennung eines Bischofs, der nach seinem bisherigen Verhalten noch weniger orthodox, noch mehr Preussen und ihm selbst zugethan zu sein schien, als es der Vorgänger gewesen. Der Papst selbst versprach nur solche Geistliche zu konfirmieren, die dem Könige genehm wären. Er ermahnte die Geistlichen zur Treue für den Herrscher.<sup>4)</sup> Ja, er sprach sein Bedauern über den Protest seines Vorgängers gegen die preussische Königswürde aus und brauchte selbst zuerst diesen Titel.<sup>5)</sup> Auch Österreich gegenüber konnte dies Einvernehmen von Preussen und der Kurie vorteilhaft gegen Beschwerden über die Verletzung des status quo der katholischen Religion in Schlesien, wie er im Breslauer und Dresdner Frieden verbürgt war, verwertet werden. So heisst es in einer Denkschrift vom Mai 1750: „Der römische Hof, der von allem dem, was in Schlesien vorgeht, durch Freunde und Feinde vollkommen informiert ist, hat bei verschiedenen Gelegenheiten seine besondere danknehmiige Zufriedenheit über die von des Königs Majestät seinen Glaubensgenossen in Schlesien gegönnte Protektion in den obligeantesten Ausdrücken zu erkennen gegeben, und da demselben doch wohl die Qualität eines iudicis competentis über die Frage, was den statum religionis afficiere oder nicht, wenigstens zu Wien nicht disputiert werden wird, so glaubt man diesseits, dass man

1) Theiner I, 367. Den Eid leistete Schaffgotsch in Berlin am 13. Januar 1749. Vergl. XIII, 262. Zunächst leistete er denselben als Lehnsmann wegen des Fürstentums Grottkau. Er gelobt aber auch alles zu thun, was die Fürsten zu Grottkau und Bischöfe zu Breslau zu thun schuldig und pflichtig gewesen. Über das vom Könige angeordnete Festhalten des in Wien bei Huldigungen üblichen Ceremoniells XIII, 222.

2) XIII, 165.

3) Erlass an Bastiani vom 30. Juli 1748, XIII, 229.

4) In dem politischen Testamente vom 27. August 1751 XIII, 421 sagt Friedrich über die Beziehungen zum Papste: „je taché d'entretenir bonne Amitié avec le Pape afin de Gagner par La les Catolique et de leur faire Comprendre que La politique des princes et La Meme quand Meme la Religion dont ils portent le nom est diférente.

5) Vergl. Schreiben des Papstes an Schaffgotsch v. 11. Mai 1748. Doc. 80, Theiner II, 24, cf. Doc. 83, 3. März 1748 an Archinto, 27. April 1748, Doc. 77. Über den Protest Clemens' XI. im Jahre 1701 Droysen, Preussische Politik 4, 1 S. 240. Vergl. Bericht des Gesandten Klinggraeffen vom 1. September 1742, X, 194 „comme les princes protestants ne notifiaient jamais à Rome leur avènement à la dignité royale, le pape ne pouvait selon l'étiquette les reconnaître en d'autre dignité qu'en celle, où ces puissances (Dänemark, England) avaient été lors de la réformation. Vergl. Laspeyres a. a. O. S. 359, Anm. 14 und Zorn a. a. O. S. 164, Anm. 3. Vergl. aber zu den dort angeführten Stellen XIII, 303, 304, 25. Februar, 3. März 1750.



sich bei dessen Ausspruch beruhigen und von weiterer Erörterung einer so unglimpflichen als ungegründeten Aufbüdung gar wohl dispensieren könne.<sup>1)</sup> In der That ruhten in der Folge die Verhandlungen über diesen Punkt.

## II. Schaffgotsch als Bischof von 1748—1756.

Bastiani hatte den Auftrag erhalten, nach Beendigung der Bischofsangelegenheit dem Papste drei Vorschläge zu machen:<sup>2)</sup> 1. Die Grafschaft Glatz sollte von der Diöcese Prag abgezweigt und dem Gebiete des Bischofs von Breslau einverleibt werden. 2. Alle geistlichen Benefizien sollen in Zukunft durch Nomination seitens des Königs besetzt werden. 3. Die Domprobstei in Breslau solle durch Baron von Langen, das Kanonikat beim Domstifte und die Domprobstei zur Kirche vom heiligen Kreuze durch Bastiani selbst besetzt werden.

Keiner dieser Vorschläge ist von dem Abbé selbst ausgegangen.<sup>3)</sup> Er hatte sich mit grosser Gewandtheit seines Amtes unterzogen. Niemand schien besser berufen, die Verhandlungen mit dem Papste weiter zu leiten. Denn trotz vieler Verleumdungen, die man im Vatikan vorgebracht hatte, war bis zu dieser Zeit der Günstling des Königs angesehen und beliebt beim Papste. Benedikt selbst hatte im Dezember erklärt, dass Bastiani weit umsichtiger als Ritter Coltrolini wäre und dass er deswegen mit ersterem weit besser unterhandeln könne.<sup>4)</sup> Ebenso gewichtig für Bastiani ist das Zeugnis des römischen Senators des Grafen Nils Bielke, der sich selbst um die Leitung der Verhandlungen beworben hatte. Dieser schreibt am 17. Februar 1748 an den Grafen Tessin über Bastiani: *c'est un digne sujet que cet abbé; je puis assurer que le roi selon toutes les apparences qu'il reussira dans peu au gré des son maitre, ayant eu l'habilité de se faire estimer du Pape, du Secretaire d'Etat et des autres Ministres desquels dépend cette affaire. Ainsi le roi ne pourra (nt) jamais être mieux servi que par cet abbé.* Nie war durch ihn Schaffgotsch beim Könige verklagt worden, bis er den bestimmten Beweis hatte, dass der Bischof selbst einen wahren Rattenkönig von Schmähungen und Beschuldigungen gegen seinen Unterhändler vorgebracht hätte.<sup>5)</sup>

1) Notenwechsel betr. die Reichsgarantien für den Dresdener Frieden. Pr. Note in Pr. Staatschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., bearbeitet von R. Koser II. S. 166.

2) Die Vorschläge waren von Münchow ausgegangen. Vergl. Ber. Münchows Januar 1748. XIII, 126. 128 Kabinettsbefehl 129, Instruktion 27. Jan. 1748. Fechner, Zeitschrift für Pr. Gesch. Band. XVII, S. 432, vermutete bereits, dass diese Aufträge vom Könige erteilt waren.

3) Bastiani hatte für sich nur im Einverständnis mit dem Bischof die Probstei in Neisse erbeten. Bastianis Bericht vom 27. Jan. 1748, XIII, 134. Kabinettsbefehl vom 9. März XIII, 152. Die Erlasse an Bastiani XIII, 155 u. Coltrolini, für ersteren auch die beiden andern Benefizien zu erbitten.

4) Instruktion des Papstes an Archinto vom 2. Dezember 1747. Der Papst sagt in seinem Schreiben an Archinto vom 27. April 1748: „Bastiani wird sich wahrlich über Uns nicht zu beklagen haben, wie auch Wir, um die Wahrheit zu sagen, Uns nicht über ihn beklagen können, und zum Beweise unseres Wohlwollens haben wir ihm die Probstei von Neisse zugedacht.“ Fechner, Z. für P. G. XVII, 470, bemerkt bereits, dass Theiner (I, 360) den Inhalt des Briefes ungenau wiedergibt. Urkunde 77. Von Betrügereien Bastianis, die nach Theiners Angabe der Papst aufdeckt, steht nichts in dem Briefe. Dagegen kann man den Brief des Papstes vom 13. Juli 1748 nicht, wie Fechner ebenda S. 471 f. thut, für die wahre Meinung desselben über Bastiani anführen. Am 11. Juni hatte der König den Verdacht ausgesprochen, XIII, 206, dass Schaffgotsch selbst Bastiani verleumde, vergl. XIII, 210. Schaffgotsch hat sich offenbar diesen Brief bestellt. Der Papst sagt in diesem (Theiner I, 366) vom 13. Juli 1748, dass in seinem Palaste keine verleumderischen oder von Bastianis Feinden geschriebenen Briefe angekommen seien. Er behauptet überhaupt nicht zu wissen, ob Briefe gegen Bastiani eingetroffen seien. Der Papst hat hier nicht die Wahrheit gesagt; denn selbst wenn ihm kein Bericht von Archinto zugegangen war, genügt doch schon der Brief von Schaffgotsch vom 8. Juni 1748, der Bastiani als einen vollkommenen Betrüger hinstellt. Überdies widerspricht das dem Schreiben des Papstes beigelegte Foglio Confidenziale, Urkunde 83 Theiner II, 326, dem offiziellen Briefe, der für die Augen des Königs bestimmt war. Vgl. auch Brief Archintos vom 9. April 1748. Theiner I, 360.

5) Noch im Bericht vom 16. März XIII, 157 sagt Bastiani: *Je ne doute pas que Mgr. l'évêque ne fasse une réponse au pape telle que V. Majesté la lui fera dicter.*

Wir haben keine Veranlassung, eine Mohrenwäsche vorzunehmen und die Person Bastianis zu verherrlichen. Man kann als gewiss annehmen, dass dieser Sohn eines Schneiders, der der Vertraute des Königs wurde und mit geringen Unterbrechungen blieb, den Wahlspruch des alten Hofphilosophen mit Fürsten *ὡς ἤμισα ἢ ὡς ἡδίστα* zu verkehren, anerkannt und angewandt habe. In den zahlreichen Aperçus, welche die meist ungünstig ihn beurteilenden Memoiren von ihm berichten, zeigt Bastiani jene eigenartige Mischung von Männerstolz und höfischer Entsagung, welche der Umgebung Friedrichs überhaupt eigen war.<sup>1)</sup> Aber bei den Vorwürfen, die ein Mann wie Schaffgotsch gegen Sittenreinheit, Unbestechlichkeit und Frömmigkeit des königlichen Günstlings erhebt, muss man an die Gracchos de seditione querentes denken! Das Gewissen des Bischofs beunruhigten nicht die Fehler, deren man Bastiani mit oder ohne Grund beschuldigte, sondern die unerschütterliche Gunst, in der der Abbé beim Könige stand, und die felsenfeste Treue gegen den König, die allen Einflüsterungen von oben und unten zum Trotz auf den Vorteil des königlichen Herrn bedacht war.<sup>2)</sup> Eine solche Person war unbequem, mochte sie in Rom oder in Berlin Ansehen genießen. Da war denn dem Bischofe kein Kunstgriff zu kleinlich, keine Lüge zu gross, wenn es darauf ankam, den verdienten Mann anzuschwärzen und zu verdächtigen.

Schon im Januar 1748 hatte Schaffgotsch Bastiani beim päpstlichen Nuntius in Breslau verklagt.<sup>3)</sup> Als Münchow dem Bischofe Vorwürfe über die Vorschläge machte, welche er über die Besetzung der erledigten Beneficien in Rom eingereicht hatte, schrieb er im Beisein des Ministers einen Brief an den Papst, in dem er diesen bat, das erledigte Kanonikat nicht seinem Bruder, sondern Bastiani zu verleihen.<sup>4)</sup> Gleichzeitig schrieb er an Archinto, nachdem er mit dem Brustton der Überzeugung den schlechten Lebenswandel, die Irreligiosität und die Habsucht Bastianis verurteilt hatte: „Es wäre ein Unglück, wenn dieser Mensch ins Kapitel einträte.

1) Die Angaben über Bastiani sind voll von Widersprüchen. Wahr ist jedenfalls, dass er Venetianer war und der Sohn eines Schneiders. Ebenso gilt er allen als ein ehemaliger Mönch, der aus dem Klosterleben ausgetreten ist. Vgl. Fechner Z. f. Pr. G. u. L. Band XVII. 467 ff. auf Grund der vom Domkapitel entworfenen, im Breslauer Archiv befindlichen species facti. Nach derselben ist Bastiani durch Sinzendorf im Jahre 1742 als Abbé nach Schlesien gebracht. Dagegen meint Fechner, dass die von Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen V, 471, erzählte Geschichte Glauben verdiene, dass Bastiani durch preussische Werber nach Breslau gekommen und unter Vermittelung von Friedrich später vom Militär befreit wäre. Nach Thiébauld, Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin III, S. 44, ist Bastiani von den Werbem Friedrich Wilhelms I. vom Altar geschleppt und dann später durch Friedrich als Kronprinzen vom Soldaten zum Abbé gemacht. Dagegen steht in der Nouv. Biogr. Univ., Paris 1853, von Bastiani, dass dieser in Frankfurt a. Main in das preussische Militär getreten und später Sekretär des Bischofs von Breslau wurde. Als Quelle wird Chaudon et Delaudine, Dict. historique genannt, in dem ich indessen keinen Artikel über Bastiani fand. Schlabrendorff, Bericht an Finkenstein, September 1758, XVIII, 39, nennt ihn nur „eines Schneiders Sohn aus Venedig und aus dem Kloster desertierten Mönch“, was also mit der species facti, die das Domkapitel verfasst hat, übereinstimmt. Gegen den Eintritt Bastianis in das preussische Militär spricht die Thatsache, dass der König Friedrich Bastiani gar nicht kannte, als dieser wegen verdächtiger Korrespondenz auf Antrag Münchows im Januar 1745 nach Berlin geschickt wurde. Auch Podewils Bericht vom 30. Januar 1750, X, 626, erwähnt nur, dass er Venetianer sei, in Breslau an der Tafel und im Hause von Sinzendorff gelebt hätte. Demnach ist die ganze Geschichte von Bastianis Eintritt in das preussische Militär, den auch neuerdings Fischer in seinem lehrreichen Aufsätze über Friedrich den Grossen (Dezemberheft Deutsche Rundschau 1888) als Thatsache erzählt, Erfindung. — Sehr ungünstig über Bastiani ist das Urtheil von Schlabrendorff, dem schlesischen Minister seit 1755, cf. XVIII, 39, ebenso der sonst massvolle Weihbischof von Strachwitz, 19. Dez. 1764, XVIII, 214. Sehr partiisch und ohne Gewicht Thiébauld III, 38. Als aalglatten Höfling schildert ihn de Catt in seinen Memoiren (s. o. S. 28 Anm. 6) S. 8. Besser erscheint er bei Büsching, Le caractère de Frédéric le Grand, Bern 1788, I, 95. Besonders gelobt wird sein Charakter von einem Freunde des verstorbenen Professors Garve, der mit ihm in Breslau oft zusammenkam. Vgl. Woltmann, Geschichte und Politik Zeitschrift 1800, I, 238. Theiner schreibt über Bastiani cum ira et studio.

2) Bericht Bastianis vom 22. Juni 1748. Der Staatssekretär sagt zu ihm bei einer Audienz: Mais on dit que vous êtes tout roi et on ajoute même trop.

3) Schreiben von Schaffgotsch an Archinto 2. April 1748, I, 358.

4) Bericht Münchows vom 29. März 1748 XIII, 163.

Dies würde, was Gott verhüten wolle, die nachteiligsten Folgen nach sich ziehen. Will sonach Seine Heiligkeit ihm ein Beneficium erteilen, so könnte Sie ihm die alleinige Probstei in Neisse geben, was der Diöcese wenigstens keinen grossen Nachteil bringen würde.“<sup>1)</sup> Auch verleumdete er Bastiani unaufhörlich beim Papste selbst.<sup>2)</sup>

Dagegen schrieb dieser Heuchler an Treue dem Könige, dass er Bastiani in Ansehung der königlichen Gunst, die dieser geniesse, stets Beweise seiner Freundschaft zukommen lassen werde.<sup>3)</sup> Bereits am 16. März hatte der Bischof seinem Banquier in Rom Marquis Belloni den Auftrag gegeben, dem Abbé keinen Pfennig mehr zu zahlen, damit dieser zurückkomme.<sup>4)</sup> Der König war über den eigenmächtigen Schritt höchst unwillig. Schaffgotsch wusste sich zu entschuldigen. Er hätte keine Ahnung gehabt, dass Friedrich noch besondere Aufträge gegeben. Er hätte es vollkommen dem Belieben Bastianis überlassen, ob er zurückkehren wolle oder nicht. Ja er hätte ihm sogar später den Auftrag gegeben, noch bis Ostern dort zu bleiben. Jetzt werde er seinen Banquier beauftragen, Bastiani weiter Gelder anzuweisen. Erst durch wiederholte Berichte aus Rom wurde der König darüber aufgeklärt, dass alle diese Versicherungen unwahr und heuchlerisch wären.<sup>5)</sup> Er hatte vielmehr seinen Banquier an jedem Posttage daran erinnert, an Bastiani nichts weiter auszuzahlen, und alle Ränke und Katalen gegen diesen bestmöglich unterstützt.<sup>6)</sup> Da erwachte in dem Könige zum ersten Mal Misstrauen gegen seinen Bischof.

Schon am 7. April hatte Schaffgotsch den König gebeten, die Verhandlungen mit der Kurie nur durch ihn zu führen. Friedrich dürfe überzeugt sein, dass er nicht den geringsten Schritt unternehmen werde, ohne sich vorher von den Absichten des Königs zu unterrichten.<sup>7)</sup> Auf diesen verwünscht gescheiterten Gedanken ging der König wenigstens für die drei Punkte, mit denen er Bastiani betraut hatte, nicht ein. Wie Schaffgotsch die Wünsche des Königs bezüglich der Besetzung der Beneficien kreuzte, hintertrieb er auch die Genehmigung des Ernennungsrechtes des Königs, welches das wichtigste Ziel der damaligen Kirchenpolitik war. Wir lassen dahingestellt, ob in dem Papste der Argwohn gegen Bastianis Autorisation über diese Verhandlungen nicht erst durch die schmähhlichen Verleumdungen hervorgerufen ist, welche vom Breslauer Bischofssitze ausgingen. Der Papst fragte Schaffgotsch über das Nominationsrecht und die Stellung des Königs dazu an. Schaffgotsch nannte das Gesuch eine Erfindung dieses Betrügers. Weder er noch Münchow wüssten von diesen Verhandlungen.<sup>8)</sup> Dies berichtete er mit dreister Stirne am 8. Juni, während er bereits seit dem 8. April Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte.<sup>9)</sup> In der That erreichten die Umtriebe ihren Zweck. Bastiani selbst sah sich den vielen Verdächtigungen gegenüber wehrlos. Hochgestellte Beamte der Kurie versicherten ihm, dass Schaffgotsch und sein Anhang zu den Schwierigkeiten, die die

1) Theiner I, 360.

2) Schreiben an den Papst 8. April 1748. Theiner II, 12.

3) XIII, 165 Schreiben an den König 31. März 1748.

4) Theiner I, 360.

5) Kabinettschreiben vom 2. April 1748 XIII, 167; cfr. XIII, 166. Schreiben von Schaffgotsch 10. April XIII, 177.

6) Bericht Bastianis vom 18. Mai XIII, 198. Kabinettsbefehl an Münchow XIII, 206. Die Antwort bei Preuss. Urkundenbuch V, 111 muss so abgefasst worden sein, dass Schaffgotsch wenigstens darin Glauben fand, dass er Bastiani nicht verleumdet hätte. Vergl. Kabinettschreiben an Schaffgotsch vom 18. Juni 1748 XIII, 210, Je veux bien croire, que vous n'y avez aucune parte.

7) XIII, 172.

8) Brief des Papstes vom 11. Mai 1748. Dok. 80. Theiner II, 320.

9) Theiner I, 25. Dass Schaffgotsch die Verhandlungen sehr genau kannte, geht aus seinem Briefe an Münchow XIII 173, 8. April 1748, hervor. Er hatte danach Einsicht in das Schreiben Bastianis vom 9. März 1748 XIII, 154 erhalten. In diesem werden alle diese Angelegenheiten ausführlich erörtert.

Nominationsfrage an sich bieten, neue gehäuft hätten. Der König sah die Sache als aussichtslos an und berief durch Erlass vom 30. Juli 1748 Bastiani zurück.<sup>1)</sup>

Trotz dieses Misserfolges der Verhandlungen zeigte der König auch ferner die grösste Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen Roms und des Bischofs. Er billigte, dass der Bruder von Schaffgotsch das Kanonikat im Domkapitel erhielt, welches er selbst für Bastiani in Aussicht genommen hatte.<sup>2)</sup> Schaffgotsch selbst vermittelte die Verhandlungen über die Beseitigung der Beschwerden, die durch Archinto an den Papst gelangt waren. Der König räumte dem Bischof die Beurteilung der Fälle ein, in denen Eltern oder ein Vormund unmündigen Kindern die Erlaubnis zur Ehe ohne Grund verweigern würde.<sup>3)</sup> Ebenso einigte man sich darüber, dass der Bischof für die Appellationen vier oder fünf Personen dem Nuntius in Dresden vorschlage, und dass dieser sie mit dem Richtspruch in zweiter und bei wiederholter Appellation in dritter Instanz betraue.<sup>4)</sup> Als Altersgrenze für den Eintritt in den geistlichen Stand setzte der König das Alter von 22 Jahren fest, während der Papst die Grenze auf 18 Jahre herabgesetzt sehen wollte. Unter dieser Bedingung gestattete der König dem Bischof, die Erlaubnisscheine zum Eintritt in den geistlichen Stand selbst auszustellen, nachdem er vorher sich mit den Präsidenten der betreffenden Regierungskammern in Einklang gesetzt hätte. Es war dies eine erhebliche Milderung des Edikts vom 26. Februar 1746, welches die Gewährung des Lizenzscheines zum Eintritt in den Klosterstand nur in die Hand der Regierung legte.<sup>5)</sup> Schaffgotsch selbst schrieb dem Könige, dass er, alle diese Verhandlungen nur auf Wunsch des Papstes führe, und dass dieser sich wohl dem Willen des Königs bezüglich der Altersgrenze fügen werde. Dem Papste versprach er die festgesetzte Altersgrenze während der Anwesenheit des Königs in Breslau noch einmal zur Sprache zu bringen. Benedikt sprach in der Antwort sein Bedauern über die lästige Bestimmung aus. „Das thut uns leid,“ schrieb er, „aber deshalb darf sich noch nicht unsere Dankbarkeit gegen einen Fürsten, der in der Welt eine so grosse Rolle spielt und dessen Entrüstung unsern Katholiken so schädlich werden könnte, verringern.“<sup>6)</sup>

Schaffgotsch erhielt noch im Jahre 1749 den schwarzen Adlerorden. Der Papst gestattete die Annahme desselben, wofern ihn der Bischof bei geistlichen Funktionen, oder wenn er im Talar gekleidet sei, nicht tragen würde.<sup>7)</sup> Die Universität Breslau wurde seiner Leitung unterstellt und seinem Wunsche gemäss die Verfügung getroffen, dass nur diejenigen, die hier ihre Studien getrieben hatten, zu geistlichen Ämtern zugelassen werden sollten.<sup>8)</sup> Als bei der Umpfarrung einiger Gemeinden, die lutherisch gewesen und nach der preussischen Besitznahme Schlesiens wider Recht in katholische umgewandelt waren, die Regierung die Rück-

1) XIII, 221, 20. Juli 1748. Dennoch ist dieser Bericht nicht aussichtslos. Bastiani berichtet dem Könige am 18. Mai 1748 XIII, 198: Msgr. le cardinal de Tencin avec son crédit et grande activité a dû combattre un an pour obtenir pour le roi (von Frankreich) la nomination aux abbayes de la Lorraine. Der König befahl die Rückkehr Bastianis am 30. Juli 1748 XIII, 222; damals hielt sich Schaffgotsch in Berlin auf. Vielleicht bestimmte er den König dazu.

2) Schreiben des Papstes an Archinto, 27. April 1748, Theiner II, 512. Kabinettschreiben an Schaffgotsch, 18. Juni 1748, XIII, 210. Erlass an den Gesandten Voss in Warschau, XIII, 211.

3) Brief des Papstes vom 16. März 1748, Theiner II, 307. Brief von Schaffgotsch an den König, 7. April, XIII, 172. Antwort des Königs, XIII, 180.

4) XIII, 197, Benedikt XIV an Schaffgotsch. Der Vorschlag von Schaffgotsch war anderer Natur. Vergl. Theiner II, 463, 34 und an Archinto, 1. August 1748, XIII, 230.

5) X, 688. Cf. Schreiben von Schaffgotsch, XIII, 186. Schreiben des Papstes vom 11. Mai 1748, Theiner II, 315 ff. Cf. XIII, 205 und Kabinettschreiben, XIII, 215. Die nochmalige Bitte von Schaffgotsch bezüglich Herabsetzung der Altersgrenze, XIII, 236. Antwort des Königs, XIII, 238. Vesgl. XIII, 251, 8. Nov. 1748. Schaffgotsch an den Regularklerus, XIII, 250.

6) Schreiben von Schaffgotsch, 5. September, XIII, 240, und Antwort an den Papst vom 6. September, Theiner II, 37.

7) Theiner II, S. 47, Bericht des Bischofs vom 11. Februar 1749, Antwort des Papstes, 8. März 1749. Dok. 87. Cf. zu XIII, 262.

8) XIII, 273, 274, 275, April 1749.

erstattung der Revenüen gefordert hatte, ordnete der König die Niederschlagung dieser Forderung an.<sup>1)</sup> Ebenso wurde auf Wunsch von Schaffgotsch ausdrücklich festgesetzt, dass die protestantischen Grundherrschaften ihren katholischen Arbeitern an allen Feiertagen den Besuch der Kirche gestatten sollten.<sup>2)</sup> Der König verfügte, dass der Sohn einer evangelischen Witwe, deren Mann katholisch gewesen und auch den Knaben in dieser Religion aufgezogen habe, zwar der Gewalt der Mutter, der man ihn entrissen, zurückgegeben werde, aber in der Religion des Vaters erzogen werden solle.<sup>3)</sup>

Dennoch enthielten die Briefe von Schaffgotsch an den Papst nichts als Klagen über Bedrückung und Belastung der Katholiken. Als Schaffgotsch dem Könige am 7. April 1748 das Gesuch des Papstes bezüglich der Herabsetzung der Steuern für den schlesischen Klerus überreichte, schrieb er darüber: *j'ai d'abord trouvé le premier article de la nature à ne pas pouvoir être touché par moi, bien moins encore proposé a. V. M.* Am 21. August 1748 schrieb er an den König: *je crois que maintenant toutes les principales affaires de mon diocèse sont terminées à la satisfaction de V. M. et à l'avantage de la cour de Rome et de notre sainte religion catholique qui tous deux doivent reconnaître éternellement les grâces particulières dont V. M. les a comblés.*<sup>4)</sup> Dagegen schilderte er dem Papste die Zustände seiner Diözese in den grellsten Farben. Wir haben nach den obigen Aussagen des Bischofs durchaus Grund, seine Angabe zu bezweifeln, dass er dem Könige mit allem Eifer und aller Kraft Vorstellungen über diesen Punkt wie über die übrigen Religionsbeschwerden gemacht habe.<sup>5)</sup> Nicht eine Eingabe darüber liegt in den Akten vor. Dagegen gingen von Schaffgotsch eine Reihe von Vorschlägen an den Papst, wie man durch den Nuntius von Polen unter Zuziehung des Wiener Hofes diese Angelegenheiten regeln könnte. Die Verhandlungen führten zum Ziele, und ein Reglement von 18 Paragraphen wurde am 8. August 1750 publiziert. Nach dem Reglement erscheint als die einzige von Schaffgotsch verworfene Massregel, welche eingeführt wurde, dass die evangelischen Prediger und Diener bei Begräbnissen von Evangelischen die katholischen Kirchhöfe betreten durften. Am 24. Dezember 1750 schrieb der eifrige Bischof an den Papst: „Um Ihnen die reine Wahrheit zu sagen, hier ist kein Glaube, ein jeder sucht uns Katholiken zu vernichten und über den Haufen zu werfen, und was das Schlimmste ist, ich habe auch nicht die geringste Stütze und bin somit wahrlich zu bemitleiden.“<sup>6)</sup>

Der König behielt selbst Übergriffen des Bischofs und des Klerus gegenüber seine wohlwollende Haltung. Als der Bischof einen Freiherrn von Sierstorpff in einer *causa saecularis* an den Papst zur Appellation gewiesen, verfügte der König die Cession dieser Appellation, schrieb aber dem Grosskanzler Cocceji, dass er in dergleichen der römischen Klerisei in Schlesien

1) XIII, 245. Schaffgotsch hatte um vollständige Suspendierung der Prozesse gebeten, XIII, 250. Die Beschwerde über Einziehung der Revenüen, 30. April 1749, XIII, 280. Antwort XIII, 281.

2) Erlass vom 19. Juli 1749, XIII, 289.

3) Kabinettsbefehl XIII, 298 für Rückgabe des Sohnes, XIII, 298. Bitte um Aufhebung der Verfügung, XIII, 301. Friedrich blieb bei der Resolution, betonte aber, dass der betreffende Sohn katholisch bleiben solle. Cf. XIII, 352.

4) XIII, 172 u. 236.

5) Vergl. Theiner II, 58. Brief von Schaffgotsch vom 12. Januar 1750. Namentlich sein Plan, die Vermittlung des Wiener Hofes anzurufen (Schreiben vom 23. Februar 1750) war im höchsten Grade treulos gegen den König, Theiner II, 61. Über die französische Vermittlung, II, 66. Vergl. die von Valory überreichte Nota, 27. Januar 1750, XIII, 832.

6) Schreiben von Schaffgotsch an den Papst vom 24. Dezember 1750, Theiner II, 71. Er behauptete, dass der Druck des Reglements dem Protokolle widerspräche. Verschiedene Klagen seien nicht gehört worden. Dagegen heisst es im Erlass an den Bischof, dass auch die Anmerkungen des Bischofs zum Protokoll, soweit es thunlich gewesen, berücksichtigt seien, XIII, 323. Vergl. XIII, 322. So wurde auf des Bischofs Wunsch der Satz fortgelassen, dass, falls auf dem Bischofshofe selbst ein evangelischer Kranker oder Sterbender sich befinde, ein evangelischer Geistlicher auch dort zugelassen werden müsse.

unter sich habenden Sachen die Grenzen seiner Souveraineté nicht eben gar weit extendieren, sondern . . . lieber etwas nachsehen, als darüber pointillieren wolle.<sup>1)</sup> Die Begünstigung der Desertion eines Soldaten durch Angehörige eines Klosters, ein Vergehen, das mit dem Tode bestraft zu werden pflegte, bestrafte er mit grösserer Geldbusse.<sup>2)</sup> Wie ungerecht war das Urteil, das Schaffgotsch dem Papste über seine Lage geschrieben! Es gab kaum eine Sache, in der der König nicht seinen Wünschen entsprach. So gewährte der König ihm das Recht, die Wahl eines Abtes zu Neisse zu leiten. Weniger nachgiebig zeigte sich Friedrich für die Wahl eines Abtes im Augustinerkloster zu Sagan. Er bestand auf der Präsentation von drei Kandidaten, versprach aber den zu ernennen, den Schaffgotsch und Münchow vorschlagen würden.<sup>3)</sup> Aus jeder Verfügung der Regierung geht das Bestreben hervor, Konflikte mit den Katholiken zu vermeiden.<sup>4)</sup>

Am 21. Juni 1753 erfolgte die bereits im Februar 1751 vom Könige im Principe gebilligte Einschränkung der testamentarischen Zuwendungen an die Kirche.<sup>5)</sup> Kein Ordensgeistlicher durfte ein Testament machen. Die Legate, die zu Gunsten von Stiftern Klöstern vermacht werden, sollen nur die Summe von 500 Thaler haben, ausgenommen diejenigen für weltliche Anstalten, die ausschliesslich für Wohlthätigkeit bestimmt seien. Die Vermächtnisse von Ordensgeistlichen wurden überhaupt verboten und die Summen, welche man beim Eintritt in ein Kloster mitbringen durfte, beschränkt. Bei Übertretungen sollen grössere Bussen gezahlt werden. Der Papst, Schaffgotsch und der Klerus eiferten natürlich gegen diese Aenderung, die doch allein weltliche Angelegenheiten betraf. Wie wenig der König die katholischen Religionsbräuche treffen wollte, bewies er durch die Verfügung, dass ausser den 500 Thalern für Stifte noch 500 Thaler für Lesen der Messen ausgesetzt werden dürfen. Ausserdem sollten die vor der Publikation des Ediktes angefertigten Testamente ihre Giltigkeit behalten.<sup>6)</sup> Der König hielt sich um so eher zu diesen Massregeln berechtigt, als auch die streng orthodoxe Kaiserin Maria Theresia in jener Zeit die Einkünfte des Klerus beschränkte.<sup>7)</sup>

Natürlich setzte man, wenn auch ohne Erfolge, von Rom und Breslau aus alles in Bewegung, um dies Edikt rückgängig zu machen. Am 24. Februar 1754 sprach Schaffgotsch seinen Dank für die bewilligten Ermässigungen aus. Zugleich beschwerte er sich, dass man die Publikation der Testamente der Geistlichen durch das Oberamt verlange und zugleich die Testamentsvollstrecker bei Strafe vor dasselbe citiere.<sup>8)</sup> Auch hier gebot der König, den früheren Zustand festzustellen. Die Gutachten ergaben das Recht der Regierung auf Publikation der Testamente.

1) XIII, 389, 391; cf. 833—836.

2) XIII, 396, 402, April 1752.

3) XIII, 383, 420.

4) So verfügte Cocceji, dass bei Mischehen, falls die katholischen Parochi nicht den etwa nötigen Dispens erteilen, die Ehe gültig durch evangelische Geistliche eingesegnet werden solle. Vergl. XIII, 443; 445.

5) Das Reglement vom 8. August behielt die Regelung der Angelegenheit vor. Cocceji machte den Vorschlag am 17. Februar 1751. Der König verfügte eigenhändig: „gantz recht Fch.“ XIII, 353; cf. XIII, 381, 385.

6) Kabinettsbefehl an Cocceji XIII, 471, Dez. 1753. XIII, 517, 12. März 1754, Deklaration.

7) XIII, 478, Ranke zur Geschichte von Oesterreich und Preussen S. W., Band 30, S. 41. — Selbst Theiner II, 109 giebt zu, dass die Ausführung des Edikts nicht strenge war. Vergl. die Bestätigung eines Testamentes, in dem 3700 Thaler zum Bau einer Kapelle vermacht waren. Die Aufsicht war gegen den Wunsch des Bischofs der Regierung übertragen. XIII, 480, 477. Ebenso die Genehmigung des 500 Thaler überschreitenden Legates vom Fürsten Lobkowitz für Bau einer Loretokapelle in Sagan XIII, 528, 22. März 1754. Dagegen wurde das Testament eines Kanonikus, welcher die Domkirche zu Breslau als Universalerben einsetzte, kassiert, Kabinettsbefehl XIII, 490, cf. XIII, 503. Ebenso wurde die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle auf Neudorff im Rosenbergschen Kreise verweigert, XIII, 608, November 1754.

8) XIII, 509; cf. Kabinettsbefehl 1. März 1754, XIII, 511.

Es ist bezeichnend, dass sich der Hass von Schaffgotsch instinktiv gegen den Urheber der Massregel, Cocceji, richtet, über den er bei Kaspar Heinrich von Massow, der nach dem Tode von Muenchow, schlesischer Minister wurde, und beim Könige selbst Beschwerde führt.<sup>1)</sup> Natürlich brachte er dabei ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit vor, ohne dass Cocceji wie der Bischof wünschte, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten abgenommen wurde.

Cocceji nahm den Bischof nicht ernsthaft mit seinen Klagen. König Friedrich selbst kannte Schaffgotsch jetzt bereits genauer, als er ahnen mochte. Die Instruktion, welche er dem Minister Massow beim Amtsantritte in Schlesien im Oktober 1753 gab, liefert den Beweis, dass der König den Bischof schon damals völlig durchschaute: „je ne vous Conseille pas de vous fier à l'evêque, faites semblant de Vous Confier en lui, Mais gardéz Vous en bien car quoiqu'il m'a de grandes obligations j'ai tout lieu de le croire et **double et traître**. vous pouréz Pourtant aprandre par lui des Nouveles. Car il est indiscret et Vous pouréz en tirér quelque chose.“<sup>2)</sup> Theiner stellt diese Wandelung der königlichen Gunst als eine Folge der Stellung des Bischofs zum Edikt über die Vermächtnisse hin. Allein diese trat erst nach der Abfassung der Instruktion deutlicher hervor, ohne dass das Verhältnis des Königs zu Schaffgotsch eine Änderung erfuhr. So betraute man ihn mit den Verhandlungen über die Trennung der schlesischen Klöster und Stifte von den böhmischen und der Ernennung besonderer Provinzialen für dieselben. Die Ordensgeneräle gaben nach längeren Verhandlungen, die Schaffgotsch leitete, bis auf den der Jesuiten ihre Zustimmung zu dieser Massregel. Der Jesuitengeneral fügte sich auf das Zugeständnis, auch auswärtige Kandidaten aus Bayern, vom Rhein, aus der Schweiz und Polen aufnehmen zu dürfen. Am Schluss des Jahres 1754 war diese Angelegenheit, welche der Papst vollständig den Ordensgenerälen überliess, beendet.<sup>3)</sup>

Grössere Schwierigkeiten bereitete die Abschaffung einer Anzahl von katholischen Feiertagen. Schaffgotsch selbst hatte die Angelegenheit, welche zur gleichen Zeit in Österreich geordnet war, angeregt. Er hatte auch den Befehl erhalten, ein besonderes Breve für die Diözese Breslau zu erbitten.<sup>4)</sup> Als ein solches eingetroffen war, erhielt er den Auftrag, das Breve zu veröffentlichen. Dies geschah am 31. März 1754. Am 15. April starb die Oberin des Sankt Annenklosters zu Breslau. Dem Brauche der österreichischen Regierung folgend wollte Massow die Siegelung des Nachlasses bis zur Neubesetzung vornehmen. Der Bischof widersetzte sich diesem Akte, und die Siegelung unterblieb zunächst, musste dann mit Gewalt erzwungen werden. Wie Schaffgotsch behauptet, hätte Massow seine wiederholten Versuche, vor Beginn der Siegelung sich zu verständigen, unbeantwortet gelassen. Diese Handlung und einige anstössige Wendungen in dem päpstlichen Breve über die Verminderung der Feiertage

1) Brief an Massow vom 26. Juli 1754 XIII, 493. Vergl. Coccejis Berechtigung XIII, 496, cf. Massows Ermahnung XIII, 502 und Antwort von Schaffgotsch XIII, 506, Schreiben von Schaffgotsch an den König XIII, 501, cf. XIII, 501. Kabinetschreiben XIII, 503.

2) Aus der eigenhändigen Anweisung des Königs an Massow, XIII, 463.

3) Vergl. das Schreiben des Papstes vom 15. Dezember 1753, Theiner II, 340 ff; cf. XIII, 483, 485. Der Bischof erhielt Vollmacht zu den Verhandlungen, 14. Januar 1754, XIII, 488; cf. XIII, 529 über die Schwierigkeiten, die der Jesuitengeneral machte; die Widerlegung der Bedenken, XIII, 530, 532, XIII, 563; Bewilligung der Forderungen der Jesuiten XIII, 566; cf. die Ausführung derselben, XIII, 604, 605, 609. Dagegen wurde dasselbe den Franziskanern und Kapuzinern abgeschlagen, XIII, 571, 575. Nur im Bedürfnisfalle wurde sie den Jesuiten bewilligt XIII, 611, 618. Nach dem Berichte Massows vom 31. Dezember 1754 war die Trennung der Klöster durchgeführt. Nur ein Kloster in Oberglogau blieb bei der polnischen Provinz XIII, 614, 615, Januar 1755. In den Stiften und Klöstern von Breslau und Glogau gab es 1799 Ordensleute männlichen, 374 weiblichen Geschlechts. Seit dem Jahre 1747 waren 296 schlesische Landeskinder in den Orden getreten, cf. XIII, S. 547. Anmerkung 4.

4) Arneith, Maria Theresia, 4, 58. Die Behauptung, dass Friedrich auf das Edikt keinen Wert legte, ist irrig. Die erste Anregung seitens Schaffgotsch, XIII, 470, Dezember 1753. Vergl. XIII, 507, 510, Februar 1754.

fürten auf Bericht Massows zu einem scharfen Verweis seitens des Königs.<sup>1)</sup> Bezüglich dieses Passus im Breve konnte Schaffgotsch, der demütig um Verzeihung bat, sich insofern rechtfertigen, als er dasselbe dem Könige vor der Publikation eingesandt hatte. Überdies bemerkte der Papst, dass er von den unglücklichen Verhältnissen in den Bullen für alle Länder gesprochen hätte.<sup>2)</sup> Der König liess beide Angelegenheiten auf sich beruhen und befahl nur auf des Bischofs Schritte zu achten, sowie die päpstlichen Bullen zum Placet vor der Publikation in beglaubigten Abschriften vorzulegen.

Eine wirkliche Änderung in dem Verhältnis des Bischofs zum Könige trat nicht ein. Es ward ihm gestattet, die Äbtissin im Kloster auf dem Sande unter den drei vom Kloster Erwählten auszusuchen und zu ernennen.<sup>3)</sup> Die Verhandlungen über die Verlegung des Gottesdienstes an den dispensierten Feiertagen auf den folgenden Sonntag wurden durch Schaffgotsch geführt. Der Papst erteilte dazu nicht die Genehmigung. So blieb es bei der von Schaffgotsch vorgeschlagenen Beschränkung, dass an den dispensierten Feiertagen der Gottesdienst bis 8 Uhr morgens beendet sein müsste.<sup>4)</sup> Wiederholt verfügte der König, dass er in allen Beziehungen den status quo des Jahres 1740 aufrecht erhalten wolle.<sup>5)</sup>

Einen neuen Verweis zog sich der Bischof zu, als er Bastiani in einem Prozess um Gewährung der Einkünfte, die dem Abbé als Kanonikus zustanden, an den Papst als Appellationsinstanz weisen wollte. Er hoffte durch diesen Prozess, zu dem er selbst Bastiani angetrieben, diesen zu Grunde zu richten. Das Urteil der Breslauer Oberamtsregierung fiel aber zu Gunsten Bastianis aus. An den Papst berichtete er über diese Dinge, als ob er von Bastiani völlig an die Wand gedrückt wäre. Er selbst entzog Bastiani den grössten Teil seiner Einkünfte. Dieser erhielt in allen wesentlichen Punkten Recht. Dennoch wies der König diesen an, die Streitigkeiten auszugleichen und den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun. Auch Schaffgotsch erhielt die Weisung, auf jeden Fall neuen Skandal mit Bastiani zu vermeiden und die äusseren Formen diesem gegenüber zu wahren. Bastiani wiederrief mit feiner Ironie die Beschuldigungen, die er gegen Schaffgotsch ausgesprochen, aber er erhielt die ihm im Prozess zugesprochenen Revenüen und alle seine Rechtsame, auch die, die ihm der Bischof abgesprochen hatte.<sup>6)</sup>

Wenn es ihm hier nicht glückte, seinen langjährigen Feind trotz aller Chicanen zu stürzen, so hatte er mehr Glück bei einem ähnlichen Unternehmen gegen den Minister Massow, der ihm jedenfalls seit jener Siegelungsaffäre verhasst war.<sup>7)</sup> Massow beantragte nach dem Rechte, das bereits die österreichische Regierung gehabt, die Einkünfte und Verwaltung der geistlichen Güter durch eine besondere Kommission zu untersuchen. Der Bischof bedrückte

1) Bericht Massows, XIII, 534, April 1754. Schreiben von Schaffgotsch, XIII, 535, über die Wendungen des päpstlichen Breve, XIII, 536; cf. 537. Die Kabinetschreiben an Schaffgotsch, XIII, 538, 539, 545, 551, 574. Schreiben von Schaffgotsch an den König, 541.

2) Vergl. das Schreiben des Bischofs an den Papst, 3. Mai 1754, Theiner II, 114. Antwort des Papstes, XIII, 574.

3) 23. Mai 1754, XIII, 564.

4) XIII, 6, 22, 624, 627, Januar 1755; cf. XIII, 659.

5) XIII, 593, 596. Die Wallfahrten ausser Landes wurden verboten. Dagegen gestattete der König, dass die Pfarrämter durch Vikarien verwaltet werden dürften, falls die eigentlichen Inhaber Dispens haben, cf. XIII, 619, 621; cf. XIII, 635, 636. „Das Jahr 1740 bleibt Normaljahr für die Parochien“, XIII, 638, März 1755.

6) Erlass an Schaffgotsch, XIII, 610, 30. November 1754. „Auch wollen Wir hoffen, dieselbe (E. Lbd.) werden hinfüro von dergleichen zu offenbarer Kränkung unserer Gerechtsame abzielenden Tentaminibus gänzlich abstrahieren.“ Vergl. XIII, 660. Schreiben an Bastiani, dem der König Recht giebt. Vergl. die Vermittelung des Nuntius am sächsisch-polnischen Hofe, XIII, 664, und die Zurückweisung, XIII, 667, Juni 1755. Die Aufforderung zur Aussöhnung, XIII, 722, 723, 30. Dezember 1755. Vergl. die ausführliche Behandlung bei Fechner, Streitigkeiten Bastianis mit Schaffgotsch, Z. f. Pr. Gesch., 17, 465 ff.

7) Von Chicanen, die er durch Massow erduldet, berichtet er auch dem Könige im April 1755, XIII, 649.



selbst die Stifte durch unerschwingliche Abgaben und werde die ihm zugehörigen Waldungen völlig ruinieren, wenn ihm nicht der Holzverkauf untersagt werde. Der König billigte die Vorschläge und verfügte, dass die bischöflichen Forstbeamten durch besonderen Eid zur forstmässigen Wirtschaft verpflichtet würden. Auf die besondere Bitte von Schaffgotsch genehmigte der König, dass ein besonderer bischöflicher Deputierter zur Wirtschaftskommission zugelassen werde, während er die gewünschte Entbindung von der Eidespflicht ablehnte.<sup>1)</sup> Am 25. Juni fand die erste Untersuchung der eingesetzten Kommission statt. Obwohl die Anwesenheit des bischöflichen Deputierten manchem den Mund verschlossen haben mag und der Bischof selbst die Mönche bedrohte und einschüchterte, traten doch ganz besonders belastende Dinge hervor. Der Bischof schrieb an den König, er könne sich kaum öffentlich mehr in Breslau zeigen. Man spreche bereits von seiner Verhaftung, seiner Absetzung. Ein Mitglied der Kommission, Kriegsrat von Platen, hatte durch Querfragen über seine ganze Lebensweise Vernehmungen angestellt. Massow im Bunde mit Bastiani wolle ihn stürzen.<sup>2)</sup> Der König empfand die Blossstellung des Bischofs als eine ungeschickte Handhabung seiner Verfügungen. Er tadelte Massow sehr energisch, der sich zu verteidigen suchte.<sup>3)</sup> Schaffgotsch verleumdete Massow weiter, dass er die Untersuchung in derselben Weise fortführe. Massow habe diejenigen bischöflichen Beamten, welche allein den Verwaltungsbericht hätten geben können, weggeschickt. Der Minister fühlte sich durch den wiederholten Tadel des Königs gekränkt und bat um Entlassung und Untersuchung seiner Thätigkeit. Der König genehmigte dieselbe und ernannte am 26. September Ernst Wilhelm von Schlabrendorff zum Nachfolger.<sup>4)</sup>

Schaffgotsch versprach dem Könige die Verwaltung besser zu regeln und geordneter zu führen.<sup>5)</sup> Schon aus den Resultaten dieser Untersuchung ersieht man, wie wenig Schaffgotsch seine Lebensweise, seit er Bischof geworden, geändert hatte. Im Jahre 1750 schrieb der Bischof an den Papst, dass er, wenn von ihm im Jenseits keine andere Rechenschaft gefordert werde, als über einen glänzenden Hofstaat, über zahlreiche Diener und Pferde, über prächtige Ausschmückung des Palastes, so wäre er sicher, geradeswegs in das Paradies zu kommen, ohne eine Viertelstunde in den reinigenden Flammen des Fegefeuers verweilen zu dürfen. Er lebe wie ein Eremit.<sup>6)</sup> Dieser Eremit schuldete im Jahre 1758 allein 314 Thaler für Weine, die Effekten dieses Einsiedlers ergaben eine Summe von 11500 Thalern und seine Schulden betragen im Jahre 1757 38428 Thaler.<sup>7)</sup> Seine Lebensweise gab mehr als einmal zu den ernstesten Konflikten Anlass.<sup>8)</sup> Der französische Gesandte Comte de Broglie, der sich bei seiner Reise nach Polen in Breslau aufhielt, bewunderte die Art, mit der der König in Anwesenheit des Bischofs über die Religion sprach. Einmal rief er dem Fürstbischof über den Tisch zu: „Rien ne lui plaisait mieux que de donner à l'occasion quelque chiquenaude aux fanatiques.“<sup>9)</sup> Gewiss konnte der König den Bischof nicht für fanatisch halten, den er selbst ermahnen musste,

1) Massows Bericht vom 19. April 1755. Die Aufsicht über die Verwaltung der Klöster unterstand thatsächlich den Kammern unter der österreichischen Regierung. Vergl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. II, 342. Kabinettschreiben an Massow, XIII, 648, Schreiben von Schaffgotsch XIII, 650; cf. 653.

2) XIII, 670, 6. Juli 1755.

3) XIII, 672, 673, 677.

4) XIII, 678, 682. Entlassungsgesuch Massows, 683, durch die Ungnade des Königs und Alter sowie Unwohlsein begründet. XIII, 689, 21. August 1755. Der König genehmigte es, nahm aber nur auf die angegriffene Gesundheit des Ministers in seinem Schreiben Bezug; Kriegsrat von Platen wurde nach Königsberg versetzt; cf. XIII, 721, 724, 2. Januar 1756.

5) XIII, 684. Antwort des Königs XIII, 685.

6) Theiner II, 61.

7) Nach den im Breslauer Archiv befindlichen Akten. Vergl. Fechner Z. f. Pr. G. XX, S. 140.

8) Vergl. Fechner ebenda S. 121–124.

9) Comte de Broglie an Marquis de St. Contest, 17. Sept. 1752. De Broglie, Le secret du roi Paris, 1878, S. 40.

dass es der gute Anstand erfordere, dass er an den grossen Feiertagen in Breslau selbst anwesend sei.<sup>1)</sup> Jedenfalls spielte er dem Könige gegenüber den Freigeist. Sire, je suis prêter serment à V. M. que les principes de ma théologie sont tout à fait conformes à la façon de penser de V. M. Et pourvu qu'Elle me permette de pouvoir sauver les dehors dans toutes ces occasions, j'indiquerai toujours le premier toutes les voies les plus courtes et les plus sûres, pour parvenir aux buts que V. M. se propose.<sup>2)</sup> Dem Papste gegenüber gefiel sich Schaffgotsch in der Rolle des bussfertigen Eremiten. In das Leben des Bischofs gewährt einen Einblick die Schilderung, welche Friedrich selbst seiner Schwester, der Markgräfin von Bayreuth, im Dezember 1755 macht: „Notre évêque est aussi espiègle qu'il a été à Rome et capable d'enfumer le sacré collège et le pape même; mais je le prie beaucoup de s'assujettir ces heureuses dispositions aux dehors de l'hypocrisie et de cacher sa gaîté sous masque discret et plein de formalités.“<sup>3)</sup> Im Jahre 1758 wollte er bei Annäherung der Österreicher seine epikureische Lebensweise ändern und entfernte die anstössigen Personen seiner Umgebung, aber auch später hören wir noch von diskreten Affairen, die man am besten durch Schweigen andeutet.<sup>4)</sup>

Es ist selbstverständlich, dass der Bischof, nachdem ihm der Sturz eines Ministers gelungen, dem Könige sich wieder vollständig nahe fühlte. Er hielt sich Monate lang am Hofe auf, und noch im Jahre 1756 liess Friedrich drei Zimmer für den Bischof im Schlosse zu Potsdam einrichten.<sup>5)</sup> Kein Konflikt kam in den letzten Jahren vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges mehr vor. Er fügte sich allen Anordnungen des Königs ohne Widerspruch. Ruhig vollzog sich die Ausdehnung des Ediktes über den Eintritt in den geistlichen Stand auf den Adel.<sup>6)</sup> Der Bischof selbst beantragte, die Erziehung der Kinder in auswärtigen Klöstern zu verbieten.<sup>7)</sup> Als ein Kapuziner einen Schlesier zur Übersiedelung nach Olmütz zur Erleichterung der geheimen Korrespondenz überredet hatte, reichte Schaffgotsch, der dem Papste gegenüber so oft für den Klerus eingetreten war, einen Entwurf zur Verminderung der Mönche ein.<sup>8)</sup> Auch erbat Schaffgotsch die Absetzung seines bischöflichen Generalvikars, des Baron von Brunetti, weil dieser dem Könige nicht ergeben wäre. Der König befahl auch die Absetzung desselben.<sup>9)</sup> Schaffgotsch ernannte an Brunettis Stelle seinen Bruder zum bischöflichen Generalvikar.

### III. Das Verhalten des Bischofs vom Ausbruche des Krieges an.

So war bei Beginn des grossen Krieges das Verhältnis des Königs zum Bischofe ein ausgezeichnetes. Als er auf die geringe Teilnahme der Katholiken bei dem Dankfeste nach dem Lowositzer Sieg aufmerksam gemacht war, schrieb er dem Minister Schlabrendorff, dass „es niemand mehr als ihm nahe gehe und schmerzlich falle, den so offenbaren üblen Willen der Katholiken in ihrem gewissenlosen Betragen zu entnehmen.“ Er beklagte seinen geringen

1) Kabinetschreiben vom 6. März 1751, XIII, 362.

2) Schreiben von Schaffgotsch an Friedrich, 27. April 1755, XIII, 649.

3) Oeuvres de Frédéric le Grand, 27, 1, 284.

4) Schlabrendorffs Ber. v. 7. September 1758, XVIII, S. 11, Anm. 2. Vergl. Fechner über seinen Zwist mit Wallisch a. a. O. S. 167.

5) Preuss, Friedrich der Grosse, II, 114.

6) XIII, 720; XIII, 702, 704, 705, 714. Ende 1755 Teilnahme der schlesischen Provinzialen an den Wahlen der Ordensgeneräle, XIII, 716. Der Entwurf des Bischofs für das Verbot des Schmuggels für den katholischen Klerus.

7) Februar 1756, XIII, 730; cf. 731.

8) Schreiben an Schaffgotsch XIII, 730. Schreiben von Schaffgotsch, 25. Februar 1756; cf. Antwort XIII, 736. Die Denkschrift vom 22. April 1756 XIII, 759. Schreiben von Benedikt XIV. an Schaffgotsch, XIII, 763, 8. Mai 1756.

9) Bericht von Schlabrendorff, XIII, 772, 773 cf. 776, 777, 778. Kabinetschreiben an Schaffgotsch, August 1756, XIII, 778. „Il dépendra uniquement de votre choix à qui vous voudrez confier cette place.“

Einfluss auf die Prälaten, die ihn mit moquanten Redensarten abfertigen.<sup>1)</sup> Der König liess denn auch dem Bischof den Ausdruck besonderer Anerkennung mitteilen.

Feurig äusserte er seinen Hass gegen die Gegner des Königs. „V. M. peut être assurée, que je me fais une loi et un vrai devoir de concourir avec tous mes derniers efforts au bien et à l'avantage de Sa très-juste cause et au bon succès de nos armes qui sauveront notre patrie de l'esclavage autrichien, que je détesterai jusqu'au dernier moment de ma vie.“<sup>2)</sup> Gegenüber der von Österreich in einer Denkschrift aufgestellten Behauptung, dass der kirchliche status quo in Schlesien durch Preussen mehrfach verletzt sei, suchte der Bischof ausführlich die Billigkeit des preussischen Regimentes zu verteidigen.<sup>3)</sup> Schaffgotsch gab auch nach der Schlacht bei Kollin dem Könige Zeichen der Treue. Am 27. Juli 1757 ermahnte er den Klerus in besonderem Hirtenbriefe, das Volk auf die Verbindlichkeit des Eides für den rechtmässigen Herrscher aufmerksam zu machen.<sup>4)</sup> Damals aber rüsteten sich bereits die Ratten, das sinkende Staatsschiff zu verlassen. Schon am 24. August sprach Schlabrendorff Verdacht gegen den Bischof selbst aus.<sup>5)</sup> Die ersten Mitteilungen Schlabrendorffs vom 27. und 28. August 1757 hielt der König für zu geringfügig, um die vom Minister befürwortete Verweisung des Bischofs an einen Ort ausserhalb Schlesiens zu rechtfertigen.<sup>6)</sup> Er gebot, den Bischof zu warnen und seine Boten zu beachten. Dann aber wurde Schaffgotsch auf Nachrichten, die er von seinem Schwager, dem Generalmajor von Rebentisch, erhielt, immer freier und offener.<sup>7)</sup> Er trat durch seinen Jäger mit dem österreichischen Obersten von Simbschen in Verbindung, den er schon früher bei der Invasion der Österreicher in Oberschlesien durch Beschaffung der Lieferungen gewonnen hatte. Schon rühmte er sich, was aber jedenfalls erfunden war, der bevorzugten Stellung, die ihm der Wiener Hof in Aussicht gestellt hätte. Er bezahlte Personen, die ihm von der österreichischen Armee, und andere, die ihm von dem preussischen Heere Nachrichten bringen mussten. Er verlegte seine Jagden in Gebiete, in denen die Österreicher bereits herumschwärmten.<sup>8)</sup> Der König durchschaute das Treiben des undankbaren Mannes. Dennoch gebot ihm die Lage, keinen Eclat herbeizuführen, um nicht seinen Gegnern und den Katholiken Schlesiens durch scheinbar grundlose Härte die erwünschte Gelegenheit zu Klagen zu bieten. Er beauftragte Schlabrendorff, den Bischof sowohl durch gütliches, als ernstliches Verfahren zu warnen. Weiteres behielt sich der König für friedliche Zeiten vor. Dem Kabinettschreiben, welches ihm seine Undankbarkeit vorhielt, fügte der König eigenhändig hinzu: Vous avez la tête légère; vos coions de domestiques et de prêtres autrichiens en abusent. Gardez-vous bien de faire une sottise, ou vous pourrez la regretter toute votre vie.<sup>9)</sup> Natürlich machten diese Worte auf Schaffgotsch keinen Eindruck. Er verhandelte durch den Amtshauptmann zu Johannisberg Baron von Stillfried wegen seiner Aussöhnung.<sup>10)</sup> Infolge dieser Nachrichten verbot Friedrich dem Kommandanten von Breslau, Generallieutenant Katt, jeglichen Umgang mit dem Fürstbischof.<sup>11)</sup> Am 22. Oktober meldete der Stabskapitän von Scholten, dass der Wiener Hof

1) XIII, 785. XIII, 786. 12. Oktober 1756.

2) Kabinettschreiben Nov. 1756. XIII, 793. Schreiben des Bischofs 795, cf. 797.

3) XIII, 789. Die österreichischen Beschwerden waren dem Regensburger Reichstage im Okt. 1756 überreicht. Es wurden verschiedene Entgegnungen aufgesetzt. XIII, 796. Das Gutachten von Schaffgotsch XIII, 799, eine Denkschrift vom 26. März 1757. Cfr. über die Wahl Sinzendorfs die Mitteilungen von Schaffgotsch, XIII, 811.

4) XIII, 814.

5) XIII, 815.

6) XIII, S. 696, Anm. 1 und Kabinettsbefehl vom 5. September 1757.

7) XIII, 815.

8) XVIII, S. 10. Anm. 2. Berichte Schlabrendorffs vom 4. und 7. September 1757, 816.

9) Kabinettsbefehl vom 12. September 1757. XIII, 817 und Schreiben an Schaffgotsch. XIII, 818. Vergl. über seine Drohungen gegen Schlabrendorff, dessen Bericht, XIII, 820.

10) Bericht des Stabs-Kapitän von Scholten vom 20. September 1757. XVIII, S. 11, dass Stillfried Beziehungen zu Wien und Schaffgotsch hatte, ergibt auch XIII, 792.

11) XIII, S. 696, Anm. 1.

dem Bischof Verzeihung gewährt habe. Er erhielt sie nach dem Berichte unter der Bedingung, dass er jederzeit treue Nachrichten von den Unternehmungen des Königs einsenden und überhaupt das dortige Interesse soviel befördern solle, als es die Umstände nur erlaubten. Natürlich hatte Schaffgotsch versichert, dass er alle Schritte, welche er bisher wider den Wiener Hof unternommen hatte, nur auf Befehl des Königs wider seinen Willen gethan habe. Seinen Bruder, den Grafen Emanuel Schaffgotsch, zwang er einen Revers zu unterzeichnen, dass er nicht mit Genehmigung des Bischofs bei einem preussischen Freibataillon Dienste genommen habe.<sup>1)</sup>

Noch hoffte Schaffgotsch, dass er jeder Zeit wieder sein Mäntelchen nach dem Winde hängen könne. So sandte er am 12. November dem Könige seinen Glückwunsch zum Rossbacher Siege. Am 24. November fiel Breslau in die Hände der Österreicher. Feierlich hielt der Bischof ein Hochamt im Dome in Anwesenheit des Prinzen Karl von Lothringen ab. Der Schlaue hatte sich aber gründlich verrechnet, wenn er auf Gunst und Dank für sein verräterisches Treiben seitens Österreichs gerechnet hatte. In Wien verabscheute man ihn, wie man ihn am preussischen Hofe seit dieser Zeit verachtete. Haugwitz, der oberste Kanzler von Österreich, erteilte die Weisung, dass der Bischof sich in das österreichische Gebiet seiner Diözese nach Johannisberg begeben solle.<sup>2)</sup> Am 5. December, am Tage von Leuthen, brach er unter österreichischer Eskorte auf. Es wäre ihm leicht gewesen, seine Abreise zu verzögern, leicht auch, zu den Preussen zu entkommen. Seine Reise unter diesen Umständen war also formell dem Befehle von Österreich gemäss erfolgt. In Wirklichkeit bedeutet sie die Flucht eines schuldbehafteten Verräters. Weil er sich in Johannisberg nicht sicher fühlte, floh er nach Nikolsburg.<sup>3)</sup>

Von dort richtete er am 30. Januar 1758 ein Schreiben an den König, in dem er ihn seiner unveränderlichen Treue versicherte und zugleich, dass er nur auf ausdrücklichen Befehl nach Johannisberg gegangen.<sup>4)</sup> Um den Kriegsunruhen zu entgehen, sei er dann nach Nikolsburg weitergereist. Er gedenke nach Rom zu fahren, um dort das Ende des Krieges abzuwarten. Friedrich liess dem unwürdigen Manne antworten, dass er seine Reise in das Gebiet seiner Feinde in dem Augenblicke, in dem seine Armeen sich genähert und Schlesien befreit hätten, nur als einen Trieb des Gewissens, „wegen vieler übler procédés, so er gegen den König be-  
gangen,“ ansehe.<sup>5)</sup>

Schaffgotsch<sup>6)</sup> hat später versucht, den Glauben zu erwecken, dass er lediglich wegen seines Verhaltens während der österreichischen Invasion den Zorn des Königs erweckt habe. Sein Bruder, der Grossstallmeister, erzählte Thiébauld, dass der Bischof auf den Rat von Bastiani,

1) Berichte vom 22. Oktober und 1 und 4. November XVIII, S. 11.

2) Arneth, Maria Theresia V, 259.

3) Vergl. Fechner, Zeitschrift für Pr. G. u. L. XX S. 134. Die Einzelheiten sind erst nach der Arbeit durch die Publikationen Bd. XVIII bekannt geworden. Vergl. Preuss, Friedrich der Grosse II, 114. L. v. Ranke, Zur Geschichte von Österreich und Preussen S. W. 30 Bd. 1875 S. 313 erwähnen nur die Abnahme des Ordens. Arnold Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges, Berlin 1867 I, S. 410, erwähnt die geheime Verbindung von Schaffgotsch mit dem Wiener Hofe. Vergl. I, 527.

4) XVIII, 8.

5) Der König verfügte Veröffentlichung der Briefe XVIII, 11. 14. Februar 1758. Vergl. den Kabinettsbefehl an Finkenstein XVIII, 12 und 13.

6) Heinrich de Catt, der Vorleser Friedrichs des Grossen, hat über seine Beziehungen zu demselben Memoiren herausgegeben, die in mancher Beziehung den jüngst von Hofrat Schneider herausgegebenen gleichen, obwohl sie viel interessanter sind. Unterhaltungen mit Friedrich dem Grossen, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, herausgegeben von Reinhold Koser, Publikationen aus den königl. Pr. Staatsarchiven Bd. XXII, S. 33. Der König äussert zu Catt, der die katholischen Geistlichen verteidigt: Que disez-vous de ce f . . . Schaffgotsch qui m'a trahi de la manière la plus indigne, je n'ai cessé de le combler de bontés et de grâces, je l'ai eu chez moi à Potsdam, il y a toujours été à ma table, je l'ai prévenu par toutes sortes d'égards et de bienfaits et cet infâme coquin m'aurait livré s'il avait pu, moi, Breslau, mon armée aux Autrichiens qui le méprisent; il apprit que j'étais

als er vor Österreichern Hochamt abhielt, den schwarzen Adlerorden abgelegt habe.<sup>1)</sup> Wäre dies seine einzige Schuld, so hatte er wahrlich nicht den Zorn eines Königs zu fürchten, der ihm weit schwerer wiegende Vergehen verziehen hatte.

Schaffgotsch begab sich über Wien nach Rom an den Hof von Benedikt XIV.<sup>2)</sup> Er hatte hier um so weniger zu fürchten, als Benedikt durchaus auf Seite der Feinde Friedrichs war, da man es verstanden hatte, die Katholiken von der Gefährdung ihres Glaubens durch Siege Friedrichs zu überzeugen. Benedikt hielt seinem Schreiben gemäss die Ernennung eines Generalvikars durch Schaffgotsch bei seiner Abreise für durchaus gesetzlich.<sup>3)</sup> Schaffgotsch sprach zu Coltrolini, dem preussischen Agenten in Rom, mit Ausdrücken der vollkommensten Dankbarkeit für den preussischen König, seinen einzigen Wohlthäter. Jedoch zeigt schon sein Eintritt in den Jesuitenorden, wie er in Rom Öl ins Feuer zu giessen bemüht gewesen sein wird.<sup>4)</sup> Am 3. Mai 1758 starb Benedikt XIV., nach Macaulay der beste und weiseste der 250 Nachfolger St. Peters. Am 6. Juli ging aus dem Konklave der Kardinal Rezzonico als Papst Clemens XIII. hervor. Es verdient Beachtung, dass gerade in diese Zeit des Aufenthaltes von Schaffgotsch in Rom oder unmittelbar nach demselben jene drei Massregeln fallen, durch die der Papst die Sache Friedrichs zu schädigen suchte. Wie einst Urban an Gottfried von Bouillon, übersandte Clemens XIII., der Zeitgenosse von Voltaire und Montesquieu, dem Feldmarschall Daun den geweihten Hut und Degen zum Kampfe gegen die Ungläubigen.<sup>5)</sup> Den König von Frankreich und den Kaiser Franz ermahnte er zu energischem Kampfe gegen den ketzerischen König. Österreich gewährte der Papst den Indult, von den Klöstern und Stiften besondere Abgaben

au fait de sa trahison il décampa, mais la justice infinie le poursuivra dans son asile et peut-être y méditera-t-il des trahisons contre ces Autrichiens même. Gewiss wird der König in ähnlichen Ausdrücken gesprochen haben. Allein die Thatsache, dass der Bischof den König in Breslau dem Feinde vor seiner Flucht überliefern wollte, stimmt mit den Ereignissen nicht überein. Im Tagebuch hat de Catt nur eine kurze Notiz über verrätherische Gesinnung zum Tage der Unterredung den 25. April 1758. Da die Memoiren nicht gleichzeitig geschrieben, hat die Bemerkung um so weniger Wert, als Friedrich und Schlabrendorff nie gerade diesen speciellen Punkt erwähnen. Über die geringe Glaubwürdigkeit der Memoiren vergl. Koser a. a. O. S. XXIV.

1) Thiébauld, Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin. III, 38.

2) Das Verhältnis von Friedrich zu Benedikt XIV. war schon kühler geworden durch die verschiedene Stellung, welche der König zu dem Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel eingenommen hatte. Vergl. v. Ranke, Bd. 30, S. 94. Dennoch ermahnte Benedikt XIV. zur Treue gegen den Souverän. XIII, 763. Benedikt an Schaffgotsch, 8. Mai 1756. Vergl. M. Brosch a. a. O. S. 107 Anm. 2.

3) Die Frage, welche Rolle in dem siebenjährigen Kriege der Gegensatz des Glaubens gespielt, bedarf noch genauerer Erörterung. Valory, Mémoires des négociations du Marquis de Valory (?), II, 208, berichtet zum Beweise der Behauptung, dass Friedrich den Protestantismus für den Krieg interessiert wünschte, eine Äusserung des Königs: „Je voudrais pour un doigt avoir communiqué quatre fois par an et avoir été à l'église tous les dimanches. Bezeichnender sind Äusserungen im Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Wilhelm IV. von Oranien. Ranke S. W., Bd. 24, S. 188. Ich erwähne dies nur, ohne etwa zu glauben, dass die Stellung von Schaffgotsch durch diese Dinge beeinflusst wurde. Vergl. auch den Erlass an Plotho über das Bündnis der katholischen Fürsten, XIII, 769, und Bericht desselben Reichstagsgesandten vom 6. November 1758. XVIII, 40.

4) Berichte von Coltrolini vom 18. März, 8. und 22. April 1758, XVIII, 22, 23 u. Anmerk.

5) Vergl. Schaefer a. a. O. 2, 1 S. 204. Später sagte der Nuntius am polnischen Hofe, Visconti, zum preussischen Residenten Bénait, XVIII, 152, 29. Februar 1764: Le Sgr. Visconti m'a donné à cette occasion les assurances les plus fortes que ce qu'on avait fait sur le compte du pape d'à présent au sujet d'une épée bénite, qu'on avait prétendu, que ce pontife devait avoir envoyée au maréchal Daun était entièrement faux et qu'il avait été mortifié d'apprendre qu'on avait rapporté ceci à V. M. comme une chose certaine. Der Papst hätte alle seine Minister autorisiert, dies falsche Gerücht zu dementieren. Bekannt ist, dass Friedrich zwei Parodien des angeblichen Weihebriefes drucken liess. Vergl. Oeuvres de Frédéric le Grand, Briefwechsel mit Marquis D'Argens XIX, S. 65, und bei Lehmann, XVIII, S. 156, Anm. 1. Nach Mitteilung des letzten Erben des Namens eines Grafen Daun hätte Maria Theresia jene Geschenke seinem Grossvater abgekauft. Die Mitteilung stammt allerdings aus dritter Hand. Es wäre nicht unmöglich, dass der vom Könige verfasste (lat. u. franz.) Brief die Quelle des Gerüchtes wäre und sich nur auf die oben erwähnten Briefe an Franz I. und Ludwig XV. bezog.

zu Gunsten des Krieges zu erheben.<sup>1)</sup> Schlabrendorff hatte den Verdacht, dass namentlich die letzte Massregel von Schaffgotsch ausgegangen sei, um den Wiener Hof ihm günstiger zu stimmen.<sup>2)</sup>

Von Rom begab der Bischof sich nach Salzburg. Der Wiener Hof wies ihm einen Teil der Einkünfte der österreichischen Diözese an. Von dort begab er sich nach Teschen und wechselte nur gelegentlich, falls ihm der Kriegsschauplatz zu nahe schien, seinen Aufenthalt. Bezeichnend für seine Gesinnung sind die Vorwürfe, welche er einem Pfarrer machte, erstens, dass er mit evangelischen Herrschaften fleissig konversiere, zweitens: dass er gut preussisch gesinnt sei, drittens: dass er sich anzügliche Redensarten betreffs der österreichischen Kriegsverfassung erlaubt habe.<sup>3)</sup> Einen grösseren Anteil an den Erfolgen Österreichs zeigte ein Brief des Bischofs an den feindlichen Hauptmann von Wallisch, den Kommandant von Neisse, Generalmajor v. Grant im September 1762 auffing. Schaffgotsch hat später diesen Brief als von ihm geschrieben anerkannt. Der Bischof wünscht in diesem Briefe das Gelingen der geplanten Überrumpelung von Neisse. Denn beider Glück werde dadurch vollkommen werden, und Wallisch solle dann sein vertrautester Freund, sein Vater, sein Alles sein.<sup>4)</sup>

Bei Annäherung des Friedens wandte der Proteus im Bischofsgewande wieder sein dehnbare Herz Preussen und seinem Könige zu, in der Hoffnung, seine Rechte wieder zu erlangen. Die einzige Massregel, welche der König gegen Schaffgotsch selbst ergriffen hatte, war die Sperrung der Einkünfte des Bischofs. Die Verwaltung des Temporellen übernahm die Regierung. Fechner zweifelt die rechtliche Zulässigkeit der Sequestration ohne vorausgegangenen Process an. Indessen findet die ausserordentliche Massregel in dem Kriegszustande ihre Rechtfertigung. Ein Verfahren gegen Schaffgotsch wurde nicht eröffnet. Einige Juristen und der Minister Schlabrendorff selbst waren für Absetzung des Bischofs durch Process auf Grund einer Anklage wegen des durch Flucht verübten Hochverrats.<sup>5)</sup> Ein solches Verfahren wäre zwecklos gewesen, da die katholische Kirche nur Absetzung des Bischofs durch den Papst zulässt.<sup>6)</sup> Es ist ein Zeugnis für die politische Einsicht von Finkenstein und Podewils, dass sie die Vorschläge von Schlabrendorff, der sogar Säkularisierung des Bistums befürwortete, verwerfen. Es blieb auf diese Weise Friedrich erspart, nach dem Frieden irgend einen Schritt zurückzugehen, um ein Einvernehmen mit der Kurie herzustellen. Man sah also, was vollständig rechtmässig war, den Bischof als impeditus an. Das Kapitel wollte mit Genehmigung von Schaffgotsch Frankenberg als Generalvikar.<sup>7)</sup> Friedrich selbst wünschte Bastiani. Da dieser aber vom Papste nicht bestätigt wurde und selbst ohne päpstliche Genehmigung das Amt des Generalvikars nicht übernehmen wollte, übertrug Friedrich das Generalvikariat am 24. Dezember 1758 dem ganzen Domkapitel.<sup>8)</sup> Die Ausübung der geistlichen Ordinationen und Weihen wurde dem Weihbischof Grafen Almesloe übertragen. Dieser, welcher sich auf Befehl des Königs in Magdeburg aufhielt, durfte im Februar 1759 nach Breslau zurückkehren.

1) XVIII, 42, 15. November 1758, Clemens XIII. an Ludwig XV.; 43 an Franz I.

2) XVIII, 44. Friedrich that dasselbe in seinem Lande. Cf. Schlabrendorff, 28. November 1758. XVIII, 47.

3) Vergl. Fechner, Z. f. Pr. G. XX, S. 157—161.

4) XVIII, 101. Generalmajor von Grant an Schlabrendorff, 9. September 1762, u. Anmerk. S. 92, Anm. 2. Der Brief nach Bericht von Luckart im Archiv zu Breslau. Vergl. Fechner, Z. f. Pr. G. XX, 161 ff.

5) Vergl. bei Fechner Bd. XX, S. 149, die Gutachten der beiden Carrach. Die Berichte von Schlabrendorff, XVIII, 45, 46. Vergl. den Bericht des auswärtigen Departements, XVIII, 50, gez. von Podewils u. Finkenstein, und XVIII, 63 gegen den Prozess, sowie die übrigen Vorschläge Schlabrendorffs.

6) Seit Pseudoisidor. Vergl. Zorn a. a. O., S. 313.

7) XVIII, 15. Vergl. 18.

8) Bastianis Ablehnung durch den Papst, XVIII, 25. Der Papst übertrug dem Kapitel die Vollmacht, einen Generalvikar aus seiner Mitte zu erwählen. Vergl. den Verzicht Bastianis XVIII, 28, 29.

Almesloe starb im Mai 1760.<sup>1)</sup> Friedrich ernannte, da der Vorschlag des Kapitels auf Brunetti fiel, den Prälaten des Doms Grafen Mauriz v. Strachwitz zum Weihbischof, dergestalt, „dass derselbe nunmehr ohne Zeitverlust bei des entwichenen Bischofs dermaligen Abwesenheit zum Besten Unserer getreuen katholischen Unterthanen Schlesiens alles dasjenige, was ihm, denen kanonischen und in Schlesien hergebrachten geistlichen Rechten nach, zu seiner Konsekration in partibus Legitimation und sonstiger Qualifikation zu denen ihm qua suffraganeo obliegenden Funktionen erforderlich ist, bei dem römischen Stuhl und sonst nachzusuchen und auszuwirken hat.“ Der Papst ernannte Strachwitz zum Bischof von Tiberias in partibus infidelium und versah ihn für die Zeit der Abwesenheit mit *qualitatibus iurisdictionis extraordinariis in casibus reservatis.*<sup>2)</sup>

So war für den geregelten Gang der geistlichen Funktionen gesorgt, da der Weihbischof mit Genehmigung des Papstes „*die cura ordinis reservata*“ für den ordentlichen Bischof ausüben kann. Ein Bedürfnis zur Rückberufung von Schaffgotsch war also auch im Frieden nicht vorhanden.

Dennoch sprach dieser sich am 18. Februar 1763 noch sehr hoffnungsfreudig über seine Aussichten aus. Er äusserte seinen Kummer, dass er sich mit Wallisch eingelassen habe. Er sei aber jetzt mit diesem zerfallen.<sup>3)</sup> Am 20. Februar schrieb Schaffgotsch dem Könige vom Schloss Johannisberg aus ein demütiges Gesuch, ihn wieder in den vollen Besitz seines bischöflichen Regimentes einzusetzen.<sup>4)</sup> Durch unglückliche Umstände des Jahres 1757 sei er in sein Unglück gestürzt. Während der fünf folgenden Jahre habe er nichts gethan, was Vorwurf verdiene. „*La conduite que je mènerai le reste de de mes jours sera accompagnée d'une fidélité aussi exacte et à toute épreuve, qu'elle pourra me servir de moyen à effacer tout ce que j'ai à me reprocher.*“ „Erschrecken Sie nur nicht, die Sache wird, glaube ich, bald erledigt sein; vielleicht genügt es schon, wenn Sie mit dem Sekretär sprechen“, sagte stets derjenige, der im Auftrage der drei Staatsinquisitoren der Republik Venedig einen Staatsverbrecher verhaftete. Natürlich erschrak der also Angeredete trotz dieses ständigen Trostspruches. Ebenso wird diese beständige Versicherung der Treue des ständig Treulosen gewirkt haben. Am 1. März richtete Schaffgotsch ein Schreiben an Schlabrendorff, in dem er den Minister ersuchte, der Wiederhersteller und grossmütige Protektor eines verunglückten Breslauer Bischofs und dadurch ein wahrer Gönner der Schaffgotschischen Familie zu werden. Gleichzeitig überreichte er — *difficile est saturam non scribere* — einen Vorschlag zur Errichtung eines bischöflichen Seminars, um die schlesische Geistlichkeit patriotisch zu machen. Freiherr von Hohnhaus, der diesen Brief überbrachte, teilte das Anerbieten des Bischofs mit, dem Minister nach seiner Rückkehr in das Bistum 1000 Dukaten und jährlich an Pension auf Lebenszeit 1000 Dukaten zu zahlen. Am 9. März 1763 teilte Marquis D'Argens Friedrich dem Grossen zwei Briefe von Schaffgotsch mit, der sich an den vertrauten Freund Friedrichs wandte mit der Bitte, den Brief mit vermittelnden Worten an den König zu senden.<sup>5)</sup>

1) Schlabrendorffs Empfehlung von Almesloe, XVIII, 21. Vorschlag, dem Kapitel das Generalvikariat zu übertragen, XVIII, 52, Dez. 1758. Vergl. XVIII, 57, XVIII, 637. Dem Kapitel wurde gestattet, einen Vikar *tamquam delegatus* zu ernennen, Januar 1759. Am 11. Februar 1759 wurde Almesloe freigegeben, der nun die geistlichen Ordinationen und Weihungen ausübte, XVIII, 70. Vergl. die Bedenken Meyers über die Stellung desselben a. a. O. II, S. 350.

2) Nach kanonischem Rechte soll die Ernennung des Weihbischofs durch den Papst auf Vorschlag des Bischofs erfolgen. Vergl. Zorn a. a. O., S. 307. Eigentlich sollte das Kapitel drei Vorschläge dem Könige unterbreiten. XVIII, 87. Das Kapitel schlug Brunetti vor, XVIII, 88, den der König (s. o. S. 26) ablehnte, XVIII, 90. Auf Vorschlag von Schlabrendorff, XVIII, 91, wurde Strachwitz zum Weihbischof nominiert, XVIII, 92, Juni 1797. Der Papst übergibt vermutlich die Nomination und ernannte Strachwitz zum Weihbischof, XVIII, 97.

3) Vergl. Fechner a. a. O. S. 166.

4) XVIII, 103.

5) Marquis D'Argens an Friedrich 9. März 1763. *Oeuvres de Frédéric*, XIX, S. 383.

Friedrich erhielt den Brief von Schaffgotsch durch den Grafen Friedrich von Anhalt am 4. März. Am 5. verfügte er den Wortlaut, nach dem der Minister dem Bischof antworten sollte.<sup>1)</sup> Es wurde durch Schlabrendorff am 11. März nach dem Konzepte mitgeteilt, dass er aus Rücksicht auf sein geistliches Amt in die allgemeine Amnestie einbegriffen sei. Der König verbot ihm, einen Ort aufzusuchen, an dem er selbst gerade sich aufhalte. Zur Residenz wies er Oppeln an. Zugleich verbot er Schlabrendorff, ihm Briefe des Bischofs einzusenden.<sup>2)</sup> Auch beauftragte er die Breslauer Regierung, dem Bischof die Zeichen des schwarzen Adlerordens abzufordern.<sup>3)</sup>

Schaffgotsch bat um Anweisung des Aufenthaltes in Neisse oder Ottmachau. Der König änderte aber seinen Befehl nicht.<sup>4)</sup> Durch seine Rückkehr in seine Diocese erhielt Schaffgotsch das Recht, selbst einen Generalvikar zu ernennen, da die Vollmacht des Papstes nur für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs erteilt war.<sup>5)</sup> Er ernannte dazu Strachwitz, der auch am 30. März vom Könige bestätigt wurde. Schaffgotsch selbst musste alle Verrichtungen, die er nach kanonischem Rechte übertragen konnte, dem Grafen Strachwitz übergeben.<sup>6)</sup> Nur das Vermögen des Bistums wurde ihm wieder übergeben.<sup>7)</sup> Der Weihbischof erhielt die Weisung, über die der Diocese angehörigen Geistlichen zu wachen. Schaffgotsch erhielt nicht die Erlaubnis, einen Hirtenbrief zu erlassen. Ebenso wurde ihm, als er zur Visitation der Nonnenklöster nach Striegau und Liebenthal gegangen war, von neuem die Weisung gegeben, Oppeln nicht zu verlassen und die Visitationen vom Weihbischof verrichten zu lassen.<sup>8)</sup> Durch den Nuntius am Wiener Hofe liess der Papst den König um vollständige Begnadigung von Schaffgotsch ersuchen. Der König liess aber die Antwort erteilen, dass er bereits mehr für Schaffgotsch gethan hätte, als dieser verdiene. Aussi quant à l'intercession du pape, vous direz au nonce que le pape s'était si mal gouverné à mon égard pendant la dernière guerre, que je ne saurais avoir aucune consideration à intercession.<sup>9)</sup> Natürlich wurden die von Schaffgotsch während seines Aufenthaltes in Österreich ordinierten Geistlichen nicht anerkannt.

Die pekuniäre Stellung des Bischofs war keine ungünstige, da er nach Abzug der Ausgaben 50 000 Thaler und in dem österreichischen Anteil 20 000 Thaler zu verzehren hatte. Allerdings lastete auf dem Bistum eine Schuldenlast von 100 000 Thalern, die aber nur allmählich getilgt wurde. Ausserdem erhielt er die Verpflichtung, die abgebrannte bischöfliche Residenz wiederzuerbauen. Sein Antrag zur Aufnahme eines Kapitals von 50 000 Thalern auf das Bistum wurde nicht genehmigt.<sup>10)</sup> Ebenso musste er auf die Abtei auf dem Sande, die etwa 3000 Thaler Einnahmen brachte, verzichten, da dies Kloster selbst bei der beständigen Abwesenheit von Schaffgotsch einen neuen Prälaten wünschte.<sup>11)</sup> Natürlich war die Stellung des Weihbischofs von Strachwitz eine äusserst schwierige, da Schaffgotsch oft kraft seiner bischöflichen Autorität gegen Handlungen des Weihbischofs Einsprache erhob. Schlabrendorff schlug zur Abstellung

1) Bei den Friedens-Unterhandlungen erklärte der österreichische Bevollmächtigte Hofrat v. Collenbach, Ber. von Hertzberg 17. Januar 1763, XVIII, S. 95, que sa cour ne se souciait pas de lui et qu'elle serait contente, si on lui permettait de vivre dans sa diocèse de la domination autrichienne. Kabinettsbefehl vom 30. Januar 1763, dass der König ihn nur an einem Orte seiner Diocese in dem preussischen Staate dulden werde.

2) XVIII, 107, 108.

3) XVIII, 109.

4) XVIII, 112.

5) XVIII, 113.

6) XVIII, 126, 127, XVIII, 174.

7) Der Wiener Hof erinnerte an die Aufhebung des Sequesters XVIII, 115, 1. Mai 1763.

8) XVIII, 120, 133.

9) XVIII, 145, 1764.

10) Bericht von Schlabrendorff XVIII, 167. Das Domkapitel musste ein dem Bischof gewährtes Darlehn wiederanziehen. XVIII, 203, 205. Oktober 1764. Auf die Bistumsrevenüen war eine Steuer von 50 pCt. gelegt. Eine Bitte um Ermässigung der Lasten wurde abschlägig beschieden XVIII, 215. Dez. 1764.

11) Bericht von Schlabrendorff, März 1764, XVIII, 166.



dieser unaufhörlichen Korrespondenzen dem Könige vor, entweder den Bischof von allen bischöflichen Funktionen zu dispensieren und alles durch den Weihbischof verrichten zu lassen oder die Verrichtungen einem von dem Domkapitel erwählten Koadjutor zu übertragen. Nachweislich hatte Schaffgotsch einen ungesetzlichen Schritt gethan, indem er einen Kanonikus zur Aufnahme in die Diöcese des Bischofs von Passau versandte.<sup>1)</sup> Der König war aber besonnen genug, den Vorschlag des eifrigen Ministers zu verwerfen, da die Suspendierung eines Bischofs von seinen geistlichen Funktionen wider alle Rechte der römisch-katholischen Religion verstosse. . . „Es bleibt also hierunter nichts anderes übrig,“ heisst es im Kabinettsbefehle, „als dass Ihr mehrgedachten Bischof durch die schlesische Ober-Amts-Regierung in meinem Namen intimiren und bekannt machen lasset: dass er sich vor alle Irregularitäten wohl in Acht zu nehmen und sich sehr in seinen Schranken zu halten habe, widrigen Falls man ihn deshalb zur Verantwortung ziehn und auf die Finger geben würde.“<sup>2)</sup> Im Juni 1765 erhielt Schaffgotsch Erlaubnis, sich einige Wochen seiner Gesundheit wegen auf dem Lande im Kloster zu St. Anna aufzuhalten unter der Bedingung, dass er daselbst weder Besuche annehme noch sich von dort entferne.<sup>3)</sup> Im September 1765 bat Schaffgotsch den König wegen des teuren Lebens seinen Wohnsitz von Oppeln nach Ottmachau verlegen zu dürfen. Der König liess ihm aber durch den Minister mitteilen, dass man in Oppeln wohlfeiler lebe als in Ottmachau.<sup>4)</sup>

Schlabrendorff berichtete im November 1765 dem Könige von einigen ungesetzlichen Handlungen des Bischofs, welche er durch einen von Schaffgotsch abgesetzten Verwalter seiner Besitzungen, Comtessa, erfahren hatte. Im Jahre 1763 und im August 1764 hatte Schaffgotsch einen Fluchtversuch nach Böhmen geplant und hatte auch mit der österreichischen Regierung verhandelt. In dem von Comtessa gebrachten Briefe von Schaffgotsch hiess es: „Mir fängt dieses Land an täglich mehr indifferent zu werden, und ich seufze mit dem Apostel Paulus: Mich verlangt erlöset zu werden, und wünsche mir herauszukommen, denn es heisset bei mir: Hier ist nichts Gutes mehr, begeben Euch auf die Reise, Ihr alten Einwohner.“ Der Minister schlug vor, die ganze Korrespondenz des Bischofs zur Untersuchung mit Arrest zu belegen.<sup>5)</sup> Es war nicht die Art Friedrichs, einen am Boden liegenden, im Grunde unschädlichen Gegner zu verfolgen. Er hielt überdies die Mitteilungen für unbestimmt. Er riet, den Bischof nur vor Änderung seines Aufenthaltes zu warnen.

Am 8. April 1766 berichtete Schlabrendorff die von Schaffgotsch in das österreichische Gebiet unternommene Flucht. Die Güter und Einnahmen des Bischofs wurden mit Arrest belegt und sequestriert. Dem Domkapitel wurde geboten, jeden Verkehr mit dem Bischofe abubrechen und ihn als tot zu betrachten.<sup>6)</sup> Strachwitz erbat sich Vollmachten vom Papste, da Schaffgotsch seine Ernennung zum Generalvikar zurückzog. Dieser ernannte den Weihbischof zum apostolischen Vikar für den Teil der Breslauer Diöcese, in dem das bischöfliche Regiment behindert sei, und übertrug demselben für die Dauer der Behinderung alle Befugnisse, welche der Bischof vor Eintritt der Behinderung ausüben konnte. Der König gab seine Zustimmung dazu.<sup>7)</sup> Der Nachfolger von Strachwitz wurde von Rothkirch im Jahre 1781. Auf diesen folgte als Koadjutor von Schaffgotsch Fürst Christian von Hohenlohe-Waldburg-Bartenstein. Schaffgotsch selbst lebte fortan in Johannisberg und starb daselbst im Jahre 1795.<sup>8)</sup> Er scheint auch von hier noch Versuche unternommen zu haben, den König umzustimmen.<sup>9)</sup> Zu seiner

1) XVIII, 194, 199. Sept. 1764; cf. S. 205, Anm. 2.

2) XVIII, 200.

3) XVIII, 242. Juni 1765.

4) XVIII, 250.

5) XVIII, 257. November 1765.

6) XVIII, 268, 271.

7) XVIII, 276. Juni 1766.

8) Vergl. Mejer a. a. O., S. 350. Die Urkunden sind bereits benutzt bei E. Reimann, Neuere Geschichte des preussischen Staates, Gotha II, S. 591–593.

9) Thiébauld a. a. O. III. S. 39.

zweiten Flucht mag ihn weniger die Furcht vor neuen Enthüllungen als die unbehagliche Situation, in der er sich als gefallener Günstling bei der Wachsamkeit des schlesischen Ministers befand, bewegt haben.

Man kann die Worte Friedrichs, die dieser an seinen Freund, den Grafen Hoditz, schrieb, von jedem Standpunkte aus billigen: Je suis bien aise de sa désertion. Faut-il s'étonner qu'une cervelle légère comme celle de Schaffgotsch veuille me traiter de même. Mais il sera cette fois pour sa peine. Le temporel de cet homme vaut mieux que ce qu'il prétend avoir de spirituel.<sup>1)</sup>

Theiner, der nach Einsicht des päpstlichen Archives ein durchaus einseitiges und falsches Bild von Schaffgotsch geliefert hat, sagt am Schlusse seines Werkes:<sup>2)</sup> „Schaffgotsch fiel und musste fallen, weil er ungeachtet seiner überaus grossen Ehrfurcht für die Regierung doch auch katholischer Bischof sein wollte und auch im eigentlichen Sinne des Wortes war.“ Erst Fechner hat vor einigen Jahren die Märtyrerkrone, die Schaffgotsch so wohlfeil erworben, vom Haupte des Verräters und Heuchlers entfernt und, soweit er es konnte, der Welt das wahre Gesicht des unwürdigen Bischofs gezeigt. Die Aufgabe meiner Arbeit war es, nach vollständigerem Aktenmaterial die Sachlage noch einmal zu prüfen. Wer Augen hat, wird sehen, dass kein Mann der katholischen Kirche mehr Abbruch gethan, als Schaffgotsch selbst. Erst nach seinem Verrate im Jahre 1757 hat der König eine wirkliche Veränderung des status der katholischen Religion, in dem er Schlesien im Jahre 1740 gefunden, bei vollständiger Duldung ihrer wesentlichen Gebräuche und Einrichtungen bewirkt.

1) 20. April 1766, Oeuvres, XX, S. 218.

2) II, 147.